



Niederschrift
zur 29. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 25.06.2013
um 17:00 Uhr im Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2013
- 3 05 - 15 1023/2013 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2013;
hier: 1) Antrag auf Ortsbegehung Luitgardisgrundschule
2) Antrag den Ausschuss für Stadtentwicklung in einer Elter-
ner Örtlichkeit abzuhalten
- 4 05 - 15 0975/2013 Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsverfahren
PFA 4 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 844,8 bis 846,8, rech-
tes Ufer;
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichver-
bandes Bislich-Landesgrenze
- 5 05 - 15 0990/2013 Erstellung eines Windkraftkonzeptes für die Stadt Emmerich am
Rhein
- 6 05 - 15 0991/2013 Antrag auf eine Genehmigung zur Errichtung und Betreibung von
Windkraftanlagen auf den Grundstücken der kath. Kirchengeme-
inden;
hier: Eingabe Nr. 24/2011 von Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim
Büscher vom 12.12.2011
- 7 05 - 15 0992/2013 Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am
Rhein
Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein im Bereich der Gemarkung Klein Netter-
den/Vrasselt/Praest;
hier: Eingabe Nr. 6/2012 von der Welasa GmbH, Emmerich am
Rhein, von Januar 2012
- 8 05 - 15 0993/2013 Errichtung eines Bürgerwindparks;
hier: Eingabe Nr. 8/2012 der Klein-Netterden Windpark GbR vom
24.02.2012

- 9 05 - 15 0994/2013 Antrag gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich südlich der Autobahn A 3, zwischen Speelberger Straße und Broichstraße (Regenittbrücke); hier: Eingabe Nr. 14/2012 von der Windrad Klein-Netterden Verwaltungs GmbH vom 16.05.2013
- 10 05 - 15 0981/2013 Fällen einer Kastanie auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, HansasträÙe 5, 7 und 9
- 11 05 - 15 0995/2013 Masterplan Hochelten;
hier: Sachstandsbericht
- 12 05 - 15 0996/2013 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 13 05 - 15 0997/2013 Veränderungssperre für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -
- 14 05 - 15 1020/2013 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 - Fulkskuhle -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 15 05 - 15 0998/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 7/7 - Gerhard-Storm-StraÙe / Nordost -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
- 16 05 - 15 0999/2013 Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 - HansasträÙe - Goebelstraße - Gerhard-Storm-StraÙe ;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
- 17 05 - 15 1000/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach
§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
- 18 05 - 15 1019/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße - Einwände gegen den vorstellten Entwurf;
hier: Eingabe Nr. 6/2013 der Ehel. Volkmar u. Frau Maria Schütt vom 20.03.2013, Eikelnberger Weg, 46446 Emmerich am Rhein
- 19 05 - 15 1001/2013 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

- 20 05 - 15 0949/2013 Umgehungsstraße für den Ortseil Elten;
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein,
Nr. VI/2013 vom 25.01.2013
- 21 05 - 15 1013/2013 Antrag auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am
Willibrord-Spital;
hier: Eingabe Nr. 7/2013 von Frau Rita Nehling-Krüger, Anthu-
rienweg 22, 46419 Isselburg
- 22 05 - 15 0973/2013 Dritter Autobahnanschluss (Emmerich-Süd);
hier: Antrag Nr. VIII/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emme-
rich am Rhein
- 23 05 - 15 0974/2013 Tempolimit in Elten;
hier: Antrag Nr. IX/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emme-
rich am Rhein
- 24
Mitteilungen und Anfragen
24.
1
Ausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
24.
2
Klimaschutzkonzept;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
24.
3
Betuwe; Eingang Planungsgenehmigung Straßenüberführung
Baumannstraße;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
24.
4
Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
24.
5
Bäume Bremerweg und Heideweg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
24.
6
Ersatzpflanzung Nollenburger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
24.
7
Internetkästen der Telekom;
hier Anfrage von Mitglied Reintjes
24.
8
Verkehrslage van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
24.
9
Baumaßnahme Merowinger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars

24. Internetkästen der Telekom;
10 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 25 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Johannes ten Brink

Frau Korinna Evers

für Mitglied Sigmund

Herr Michael Faulseit

Herr Hans-Jürgen Gorgs

für Mitglied Brouwer

Herr Hans-Willi Janssen

für Mitglied Wardthuysen

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Herr Hans-Jürgen Schagen

Frau Ute Sickelmann

Frau Birgit Sloop

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tepas

Frau Elke Trüpschuch

für Mitglied Hinze

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jochen Kemkes

Herr Fanz-Thomas Fidler

Frau Helga Schumann

Frau Brigitte Grünwald

Stellv. Schriftführerin

Gäste

Herr Holger Friedrich

(Geschäftsführer Deichverband Bislich-Landesgrenze) zu Top 4

Herr Dipl.-Ing. Helmut Hardt

(StadtUmbau) zu Top 5

Der Vorsitzende Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Damen und Herren im Zuhörerraum und ganz besonders eine Schulklasse des Willibrord-Gymnasiums des Leistungskurses Q1 mit ihrer Lehrerin Frau Kestin-Furtmann. Anschließend begrüßt er die Damen und Herren des Ausschusses, die Damen und Herren der Verwaltung und die zwei Herren der Presse.

Der Vorsitzende Jansen teilt mit, dass ihm ein fristgerecht eingereicherter Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vorliegt. Der Vorsitzende Jansen bittet Mitglied Sickelmann die Begründung zu diesem Antrag vorzutragen.

Mitglied Sickelmann trägt vor, dass ihre Fraktion den Antrag gestellt hat, die Punkte 16 - 23 von der Tagesordnung abzusetzen und auf eine neue Sitzung zu verschieben. Aus ihrer Sicht bedürfen die TOP 5 – 8 (Erstellung eines Windkraftkonzeptes) und der TOP 11 (Masterplan Hochelten) einer ausreichenden und umfangreichen Diskussion mit einer angemessenen Beratungszeit. Die Unterlagen zum TOP 17 hat Mitglied Sickelmann erst am Freitagabend erhalten. Für sie war die Zeit zu kurz, um adäquat über die Tagesordnungspunkte beraten zu können. Vor allem bei TOP 17 (Feldstraße) sind 26 Abwägungsbelange zu berücksichtigen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen weisen diese Punkte zurück, weil diese der Meinung sind, keine angemessene Beratungszeit zur Verfügung gehabt zu haben.

Der Vorsitzenden Jansen erläutert, dass er bei Unterzeichnung der Tagesordnung davon ausgegangen ist, dass der Ausschuss es schaffen wird alle Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Die TOP 5 - 9 können in einem Durchgang beraten werden, über sie muss jedoch separat abgestimmt werden. Für den Vorsitzenden Jansen ist der TOP Masterplan Hochelten kein Diskussionspunkt. Die Verwaltung trägt einen Sachstandsbericht vor und erläutert den weiteren Verlauf.

Mitglied Spiertz hat die Frage, warum der Ausschuss zum TOP 5 auch noch über die TOP 6 – 9 beraten soll. Es soll ja erst ein Konzept erarbeitet werden um dann einen Teilflächennutzungsplan zu erstellen. Warum wird nicht erst der TOP 5 diskutiert. Da man ja noch gar nicht weiß, was dabei heraus kommt.

Hierauf erklärt der Beigeordnete Dr. Wachs, dass das eigentliche Geschehen nachher die bauleitplanerische Tätigkeit auf Flächennutzungsplanebene ist, um nachher über die Darstellung die Frage einer potentiellen Zulässigkeit von Windenergieanlagen (WEA) erörtern zu können. Im vergangenen Herbst hat die Verwaltung das Verfahren geschildert, Herr Hardt von dem Büro StadtUmbau hat dazu vorgetragen und die Ausschussmitglieder haben dazu umfangliche Unterlagen bekommen. Zunächst wurde das Windenergiekonzept mit den harten Faktoren vorgestellt. Aufgrund der Kartenbilder hat sich die Fläche immer weiter verringert, so dass nur noch eine relativ kleine weiße Fläche übrig geblieben ist. Dann wurden die weichen Faktoren geprüft und die Flächen, dies kann der Vorlage entnommen werden, sind noch geringer geworden. Die Beschlussvorlage für das Konzept und die Anträge sind gemeinsam Gegenstand der Tagesordnung, weil auf Grund des Konzeptes einerseits die materiellen Vorgaben gegeben sind und auf der anderen Seite damit bestimmte Flächen auf Grund dieser materiellen Vorgaben dann schon aus der weiteren Betrachtung herausfallen und gar nicht mehr betrachtenswert sind. Bezüglich der übrig gebliebenen Flächen wird dann eine Detailbetrachtung im Sinne des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Am Ende weiß man wo die Vorrangzonen nach BauGB auszuweisen sind und nur in diesen Vorrangzonen können dann Windenergieanlagen errichtet werden, auf anderen Flächen eben nicht. Es macht daher keinen Sinn, die Flächen, die jetzt schon herausfallen werden, späterhin noch auf einer Planungsebene zu betrachten. Man wird ja jetzt schon wissen, dass sie gar nicht mehr durchschlagen können.

Der Vorsitzende Jansen lässt nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür, 18 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der anwesenden Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2013

Mitglied Spiertz gibt zu Protokoll, dass in der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2013 unter dem Punkt Anwesenheit der Mitglieder bei Mitglied Braun als Vertreter Mitglied Bartels steht. Die BGE hat noch keinen Vertreter bei der SPD und bittet um Korrektur. Die Schriftführerin teilt mit, dass die Sitzungsniederschrift bereits korrigiert ist.

Da keine weiteren Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegter Niederschriften erhoben werden, werden diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2013; hier: 1) Antrag auf Ortsbegehung Luitgardisgrundschule 2) Antrag den Ausschuss für Stadtentwicklung in einer Eltener Öffentlichkeit abzuhalten Vorlage: 05 - 15 1023/2013

Mitglied Schagen trägt vor, dass seiner Fraktion natürlich bewusst ist, dass der Vorsitzende bestimmt, wo Sitzungen statt zu finden haben. In dem Antrag seiner Fraktion geht es nicht um Immobilien sondern um Umgestaltung und dementsprechend wäre der Antrag seiner Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung richtig gewesen. Die FDP-Fraktion wird die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt noch mal vorbringen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion Bündnis90/Die Grünen sich dem Antrag anschließen, weil auch ihre Fraktion einen Antrag auf Ortsbegehung der Luitgardisschule grundsätzlich nicht für falsch hält. Und natürlich hätte der Ausschussvorsitzende die Punkte, die Eltern betreffen, bündeln und eine Sitzung auch dort einmal tagen lassen können.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**4. Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsverfahren PFA 4 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 844,8 bis 846,8, rechtes Ufer; hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
Vorlage: 05 - 15 0975/2013**

Bevor den Ausschussmitgliedern von Herrn Friedrich, dem Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, an Hand von Folien die Planungen zu dem Thema Deichsanierung im Planungsabschnitt 4 erläutert werden, hält der Beigeordnete Dr. Wachs ein paar einführende Worte. Auch wenn die Stadt Emmerich nur Zaungast in dem Verfahren ist, bewegt sie die Frage des Hochwasserschutzes sehr virulent, nicht zuletzt durch die Baumaßnahme an der Rheinpromenade in 2007. Zwei Deichbauabschnitte, die in der Vergangenheit bereits im Verfahren gewesen sind, jedoch bis heute nicht zu Ende geführt wurden, müssen auf Grund faktischer Gegebenheiten erneut das Verfahren durchlaufen. Zu den Abschnitten, von der Kläranlage bis nach Praest bzw. von der Kläranlage bis nach Dornick bzw. von Praest bis nach Bienen wird Herr Friedrich einen Vortrag halten.

Die Stadt Emmerich ist nicht Baulastträger dieses Großbauwerkes, sondern ist nur mit der kleinen Maßnahme eines Radweges auf dem Deich daran beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze klappt insofern sehr gut. Die Verwaltung ist in dem Planungsvorgang beteiligt. Sie hat den entsprechenden Einstellungsantrag hinsichtlich der Fördermaßnahme beim Ministerium gestellt und ist zuversichtlich, dass die Radwegefrage im städtischen Sinne gelöst wird.

Zunächst stellt Herr Friedrich die Gesamtsituation des Deichverbandes dar. Er erläutert an Hand einer Übersichtskarte das Verbandsgebiet in der Form, wie es sich in den Grenzen des Deichverbandes darstellt.

Auf Grund der aktuellen Situation im Osten und Süden Deutschlands, konnte der Deichverband das Interesse in der Öffentlichkeit und vor allem im politischen Raum auf ihre Aufgaben des Hochwasserschutzes lenken. Wenn diese Wassermassen im Verbandsgebiet nieder gegangen wären, hätte der Deichverband mit großen Sorgen und Nöten zu tun gehabt.

Das vor Hochwasser zu schützende Verbandsgebiet des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze reicht von Bislich bis zur Landesgrenze. Die bunte Linie entlang des Rheines auf der Karte stellt die gesamte Deichtrasse dar. Bei den verschiedenen bunten Abschnitten handelt es sich um Planungsabschnitte. Die Farbpunkte dazu lassen den Planungs-/Baustand erkennen. Grün bedeutet, diese Abschnitte sind fertig gestellt, Gelb bedeutet für diese Abschnitte sind die Planfeststellungen beantragt bzw. diese Abschnitte sind planfestgestellt und rot bedeutet diese Abschnitte sind in Bearbeitung.

Einige Abschnitte sind dabei, bei denen Planfeststellungsverfahren bereits im vergangenen Jahrtausend beantragt worden ist. Es besteht Not, dass die Anträge weiter und zügig bearbeitet werden, damit der Deichverband in die Lage versetzt wird, die Deichsanierung wieder fort zu führen. Im Emmericher Bereich gibt es zwei Abschnitte, die nicht saniert sind.

Das sind die Bereiche zwischen der Kläranlage und Dornick und vom Ortsausgang Praest über die Stadtgrenzen hinweg bis nach Bienen. Wenn diese Abschnitte fertig sind, kann in Emmerich sicherlich gesagt werden: "Wir sind durch, aber dennoch nicht sicher". Weil das Verbandsgebiet erst sicher ist, wenn die

gesamte 45 km lange Deichtrasse saniert ist. Diese gesamte Deichtrasse schützt den gesamten Raum des Verbandsgebietes. Man muss sich das vorstellen wie eine Badewanne, die durch eine Perlenkette geschützt ist und die ganzen Investitionen, die der Deichverband getätigt hat, bringen nichts, wenn ein Glied der Kette reißt. Somit ist das Verbandsgebiet erst sicher, wenn die 45 km Deiche saniert sind. Dennoch gilt natürlich keine Panikmache. Es gibt hier jetzt nicht einen Haufen schlechter Deiche, sondern, die Deiche sind sanierungsbedürftig. D. h., der Aufbau und die Substanz wird den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht und somit besteht Sanierungsbedarf.

In den 1990er Jahren wurden die Deichverbände aufgefordert, so schnell wie möglich, Planungen für Deichsanierungen zu erarbeiten und die entsprechenden Anträge einzureichen. Alle Deichverbände (auch die Alten wie z. B. Deichschau Hüthum-Elten, Deichschau Emmerich, Deichschau Rees-Löwenberg, Deichschau Haffen-Mehr) haben ihre Hausaufgaben gemacht und die Anträge liegen im Moment in der Warteschleife und warten auf Genehmigung.

Die Notwendigkeit der Deichsanierung ergibt sich daraus, dass es am Niederrhein, wie auch an der Oder oder Elbe, homogene Deiche gibt. Ein homogener Deich besteht i. d. R. aus einem lehmig-sandigem Gemisch. Sie sind seinerzeit mit den technischen Möglichkeiten aufgeschichtet worden. Es gibt Bereiche mit Deichkernen, die sind über 100 Jahre alt. Ein Deich als Erdbauwerk ist auf Grund seiner Bauart nicht dauerhaft standsicher. Der Deich wird, wenn das Wasser kommt, durchnässt und wenn das Wasser aus dem Deichkörper wieder ausfließt, nimmt es Feinstteile mit. Dieses passiert mehrmals im Jahr. Über die Jahre hinweg schwächt es so den Deichkörper. Somit ist die Lagerungsdichte nicht mehr die, die man heute von einem Hochwasserschutzbauwerk erwartet. Wenn ein Hochwasser kommt, dann ist es bei den jetzigen Deichen grds. so, dass die Flutwelle, wenn sie kurzfristig abläuft und nicht zu lange dauert, mit den alten Deichen zu bewerkstelligen ist. Steht die Flutwelle aber länger an den Deichen, fängt der Deich an, zu durchnässen. Dieses ist bei dem Hochwasser in Ostdeutschland passiert. Die lange Dauer des Hochwassers ist es, was die Deiche geschwächt hat. Dieses Problem kann man auch auf die niederrheinischen Deiche übertragen. Die nicht sanierten Deiche am Niederrhein sind homogene Deiche. Sie ziehen sich voll mit Wasser und wenn sie im hinteren Bereich voll mit Wasser gesättigt sind, dann werden sie wabbelig und sind wie Pudding. Sie haben keine eigene Kraft mehr, ihre Geometrie aufrecht zu erhalten. Man spricht von der Sickerlinie, d. h. wenn auf der Wasserseite unterhalb der Deichkrone das Hochwasser steht und in den Deichkörper eindringt, dann findet die Sickerlinie, auf Grund der dichten Lagerung, fast waagrecht statt. Ein wenig fällt sie nach hinten ab, aber sie tritt weit oben in der Böschung aus. Das Problem ist dann, das der Deich in sich durchnässt nicht mehr standsicher ist.

Die sanierten Deiche sind die sog. Dreizonen-Deiche. Dieser Dreizonen-Deich wird jetzt zwischen Praest und Bienen und überall im Verbandsgebiet gebaut. Hier wird der gesamte alte Deich abgetragen und ein Stützkörper aus Sand aufgeschüttet. Auf der Wasserseite wird eine 2 m starke Lehmschürze als Deckschicht aufgebracht, wie eine Deckungsschürze. Somit kann der Deich, der jetzt von Wasser beströmt wird, viel längere Wasserzeiten vor dem Deich vertragen, als bei den alten Deichen. Das technische Gerät von heute lässt es viel besser zu, den Lehm zu verdichten. Sollte es sein, dass der Wasserdruck diese entsprechende Deckschicht durchdringt, dann verliert an dieser Stelle die Sickerlinie an Kraft, weil der Stützkörper aus Sand viel grobporiger ist, als der dichte Lehm. Dann verliert der Wassertropfen an Kraft, die Sickerlinie fällt relativ weit runter ab und hinten, das ist neu bei den Deichen, in der sog. Auflastberme, was noch gröberes Material ist (kiesig-sandiges Material) jedoch filterstabil, tritt dann der

Wasseranteil aus dem Deich aus. Der Austritt auf der Landseite am Deichfuß, der bei einem Extremereignis zu erwarten ist, ist gewollt. Es bleibt eine nach wie vor stabile Geometrie des Deiches erhalten und kann im Ernstfall verteidigt werden. Im Vergleich zum alten Deich wird der neue Deich nicht nur höher, sondern auch breiter. Nur Deiche in die Höhe bauen funktioniert nicht, sie müssen auch verbreitert werden. Dadurch kommt es zwangsläufig zur Situation, dass aus einem 30 m breiten Deich ein 60 m breiter Deich wird. Mit jedem gebauten Meter Deich wird links oder rechts 30 qm Grund und Boden benötigt. Dieses ist auch so im Planungsabschnitt 4.

Der sog. Planungsabschnitt 4 des Deichverbandes betrifft das Stadtgebiet Emmerich auf einer Länge von ca. 1.200 m und die restlichen 3,7 km betreffen das Gebiet in Richtung Bienen.

Es wird an den sanierten Deich in Praest angeschlossen. Auf der Deichkrone gibt es den Radweg und auf der Berme den Deichverteidigungsweg. Der Deichverteidigungsweg ist Pflicht und muss auf der Landseite geführt werden. Dort, wo keine andere Zuwegung zum Deich existiert, wird auf der Berme gebaut, d. h. der Deichverteidigungsweg ist auch bei lang anhaltendem Hochwasser, wenn im Gelände schon Grundwasser aus dem Boden tritt immer noch so hoch angelegt, dass schweres Gerät/Fahrzeuge auf dem gesamten Deichverteidigungsweg grundwasserfrei fahren können (man spricht dabei von der Ausbauklasse SLW 60 = schwerlastgerecht ausgebaut).

Hinter der Wohnbebauung in Praest, da wo rechts der ehem. Hof Reinders mit der weißen Trafostation im Gelände steht (die Trafostation und den Hof Reinders hat der Deichverband erworben und wird diese noch abbrechen), verschwenkt der Planungsabschnitt 4 die Deichtrasse an die B 8. Die Deichkrone erhält einen Radweg und der Deichverteidigungsweg wird an die B 8 angebunden.

Weil die Planung des Abschnittes 4 aus dem Jahre 1999 stammt und sich seitdem viele technische Standards geändert haben, hat die Bezirksregierung dem Deichverband mitgeteilt, dass der Antrag so nicht mehr genehmigungsfähig und die Planung entsprechend dem Stand der Technik anzupassen ist.

Bei dieser Überplanung hat der Deichverband überlegt, was noch weiteres getan werden könnte. U. a. hat der Deichverband darüber nachgedacht, den Deichverteidigungsweg von dem Deichkörper (der Berme) abzuführen auf die B 8. Im Falle eines Falles ist sowieso eine Notsituation und dann kann der Deich auch von der B 8 aus verteidigt werden. Dadurch werden die Baukosten für den Deichverteidigungsweg auf Berme gespart. Dafür wird auf der Deichkrone der Radweg weitergeführt, so wie es von der Stadt Emmerich gewünscht wird, bis zum Anwesen Ricken. Hier ist die Stadtgrenze zwischen Emmerich und Rees. Der weitere Verlauf des Deiches erfolgt bis vor die Ortschaft Bienen entlang der B 8, der Deichverteidigungsweg besteht aus der B 8 selber und auf der Deichkrone verläuft der Radweg in einer Breite von 3,00 m. Vor Bienen, noch weit vor dem Blitzerkasten, schwenkt der Deich zurück auf seine alte Trasse. Der Schafhof Ricken wird verlagert in Richtung Bienen, zwischen B 8 und der neuen Deichtrasse. In Höhe des ehem. Hof Kösters, welcher bereits in 2008 abgerissen wurde, verlässt der Radweg die Deichkrone und wird aus Gründen des Naturschutzes auf der Berme weiter geführt. Der Aufbau des Radweges besteht aus einem Stützkern mit entsprechenden Aufbauarbeiten, so dass auf der Krone ein 3,00 m breiter Radweg mit einem 1,00 m breiten Bankett links und rechts entsteht. Als Gesamtbaukosten sind für diesen Abschnitt rd. 14 Mio. Euro netto veranschlagt. Für den Deichverband ist es jetzt erst einmal wichtig, die Antragsunterlagen auf Stand zu bringen, die technische Seite ist abgearbeitet. Im Moment ist der Deichverband dabei, mit einer Firma nachts Fledermäuse mit Echolot zu zählen. Im

September soll dann das Verfahren der Bezirksregierung übergeben werden, damit diese dann die Offenlage durchführt. Nach Zusagen der Mitarbeiter bei der Bezirksregierung wird dann das Verfahren mit Nachdruck durchgeführt, damit ohne weitere Verzögerung die Planung festgestellt werden kann.

Mitglied Sloot möchte wissen, ob der Radweg, der derzeit neben der B 8 verläuft, verbleibt oder durch den Radweg auf dem Deich ersetzt wird. Grund der Frage sind die verschiedenen Zuständigkeiten: Bundesstraße mit Radweg / städtischer Radweg.

Herr Friedrich antwortet darauf, dass der an der B 8 gelegene Radweg erhalten bleibt, weil für diesen der Bund zuständig ist.

Weitere Fragen von Mitglied Sloot sind, wie groß der Flächenverbrauch für die Deichtrasse ist, ob es feststehende Daten gibt und wie dieser Verbrauch anteilig an den Gesamtbaukosten berechnet wird. Es handelt sich ja nicht nur um die Fläche für den Deichkörper an sich, es fallen ja auch noch Kosten für z. B. Ausgleich und Ersatz im Rahmen des Artenschutzes, Extensivierung und Entschädigung betroffener Grundeigentümer an.

Herr Friedrich erwidert, dass dies komplexe Fragen sind. Diese sind schwer zu beantworten, weil die Planung vom Jahre 1999 an begleitend mit Grunderwerb ablief. Dadurch, dass die Planung so verzögert ablief, hat der Deichverband viel Zeit gehabt Grunderwerb zu tätigen. Z. B. wurde auch eine große Gärtnerei erworben und abgerissen. Die Flächen, die der Deichverband benötigt, hat er in Besitz. Der Grunderwerb wurde im Einvernehmen mit den Betroffenen geregelt. Dieses wurde seinerzeit im Flurbereinigungsverfahren praktiziert. Immer wenn jemand Landabfindung gewünscht hat, dann hat der Deichverband dieses entsprechend regeln können. Die Rückverlegung des Deiches wurde vom Deichverband so geplant, weil ein sog. wasserwirtschaftlicher Ausgleich getätigt werden muss. Weil Raum weggenommen wird, wenn aus einem 30 m breiten Deich ein 60 m breiter Deich gemacht wird. Wenn dieses auf der Wasserseite geschieht, dann wird Wasserraum weggenommen. Dieses ist an anderer Stelle wieder auszugleichen. Allein im Abschnitt zwischen Kläranlage Emmerich und Dornick befindet sich viel Wohnbebauung direkt unmittelbar am landseitigen Deichfuß. Da kann man mit dem Deich nicht ins Hinterland, da muss man nach vorne. Dieser wasserwirtschaftliche Ausgleich wird zum großen Teil in dem Abschnitt 4 zwischen Praest und Bienen erfolgen. Dann entsteht Vorland, welches dann natürlich auch wieder Interesse weckt, wie z. B. bei der Unteren Landschaftsbehörde, die der Ansicht ist, dass die Flächen extensiviert werden könnten. Der Deichverband hat hier ein Konzept erarbeitet, dass die betroffenen Landwirte, die bereits jetzt im geschützten Gebiet landwirtschaftlich unterwegs sind, auch im Vorland, was ja noch der Sommerpolder Grietherbusch ist, Land zur Verfügung gestellt bekommen, welches nicht sofort nur mit extensiver Bewirtschaftung verbunden wird. Der Deichverband möchte in Deichnähe auch intensive Landwirtschaft zulassen. Die von Mitglied Sloot angefragten Zahlen kann Herr Friedrich ohne Recherche so nicht benennen. Er schlägt vor, dass Mitglied Sloot den Deichverband oder Herrn Friedrich nach der Sitzung noch mal anspricht.

Mitglied Spiertz bedankt sich bei Herrn Friedrich für die hervorragende Erklärung. Er ist jedoch darüber verwundert, als Herr Friedrich bei der Deichtrasse von einer Kette spricht, deren Glieder man aneinanderreicht und wenn ein Glied kaputt ist, dass dann das Wasser in das Landesinnere hereinkommen kann. Mitglied Spiertz hätte daher gerne gewusst, wie sich die Bauplanungsabschnitte erklären. Manche sind genehmigt und liegen mittendrin und manche sind noch nicht genehmigt. Normalerweise fängt man am Anfang an, geht Abschnitt für Abschnitt vor, und

hört hinten auf. Ob das an der unterschiedlichen Sachbearbeitung liegt.

Herr Friedrich erklärt dazu, dass der bunte Flickenteppich dadurch zustande kommt, weil es 2007 mehrere kleinere Deichschauen/Verbände gab, die alle ein Interesse an Sanierungsprojekten hatten. Da jeder Verband sich für den Wichtigsten hielt, hat man alle Verbände bedienen wollen. Eine Priorität ist damit nicht verbunden.

Mitglied Sickelmann fragt, ob der Abschnitt "Hochwasserschutzmauer Unichema" eine Lücke im Stadtgebiet darstellt und wann damit zu rechnen ist, dass man sich mit der 45 km langen Deichtrasse rundum sicher fühlen kann.

Herr Friedrich erwidert, dass die Mauer an der Unichema keine Lücke ist. Dies ist eine Mauer, die jährlich von dem Deichverband und der Bezirksregierung inspiert und kontrolliert wird. Da ist kein Problem mit verbunden. Der Abschnitt wurde lediglich noch nicht mit teurem Geld untersucht. Der Bereich ist jedoch soweit in Ordnung. Der Deichverband hat damals von der Bezirksregierung die Aufgabe bekommen, ihre Bereiche zu untersuchen. Dieser Bereich ist ein Abschnitt, den die Unichema vor Jahren selbst, unter den Augen der Bezirksregierung – Staatl. Umweltamt -, errichtet hat. Der Deichverband soll darüber befinden, ob das heute noch so weit in Ordnung ist und ob es den heutigen Anforderungen entspricht. Der Deichverband sieht dort keinen Handlungsbedarf, die Sachen zu untersuchen. Das wird noch gemacht, der Deichverband hat wichtigere Dinge, die ihm unter den Fingernägeln brennen.

Wann der Deichverband mit der 45 km langen Deichtrasse so weit ist, kann Herr Friedrich nicht sagen. Das hängt einmal davon ab, wie viel Zuschüsse der Deichverband bekommt (70 % pro km Deich oder 80 % pro km Deich) Bei einem Eigenanteil von 30 % anstelle von 20 %, sind das 50 % mehr, die dann der Deichverband selber zu tragen hat. Schließlich muss auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitglieder berücksichtigt werden. Ein weiterer Punkt ist die personelle Ausstattung der Bezirksregierung. Wenn auf politischer Ebene dafür gesorgt würde, dass die Bezirksregierung genügend Personal bekäme und ausreichend starke finanzielle Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt würden, dann könnte der Deichverband mit vereinten Kräften die Sanierung der Deiche durchführen und in 15 Jahren ein gutes Stück weiter sein. Allerdings kommen aus dem Hause der Bezirksregierung, hinter vorgehaltener Hand, Aussagen darüber, dass davon gesprochen wird, dass erst 2025/2035 alle Deiche am Rhein saniert sein werden. Herr Friedrich möchte diese Aussage allerdings nicht weiter belasten, es sollte jedoch letztendlich alles dafür getan werden, den Deichverband in seinen Anstrengungen zu unterstützen.

Mitglied Kurt Reintjes erkundigt sich nach dem Zustand der niederländischen Deiche. Es hilft ja nichts, wenn die Perlenkette an der deutsch-niederländischen Grenze aufhört und die Wanne von hinten vollläuft.

Herr Friedrich erklärt, dass die niederländischen Deiche anders als die deutschen Deiche gebaut sind. Der Deichverband hat seinerzeit nach den Hochwässern 1993/1995 mit viel Planung und Theorie gesagt, dass sind unsere Deiche. Die Niederländer dagegen haben ganz schnell ein Notstandsgesetz erlassen und gesagt, wie die Deiche schnell saniert werden müssen, damit der nächsten Katastrophe nicht so schnell ins Gesicht gesehen wird. Herr Friedrich vertritt die Meinung, dass das was die Niederländer gemacht haben gut ist und die Deiche sicherlich absolut in Ordnung sind. Deshalb hat der Deichverband wenig Grund nach den Niederlanden zu gucken. Viel mehr haben die Niederländer Grund nach Deutschland zu gucken. Fakt ist, das ganze Wasser von Bislich läuft bis Harder-

wijk. Das ist ein Deichring, der sog. Deichring 48. Der geht bis Arnheim, das ist ein gesamtes Poldergebiet, nicht nur auf deutscher Seite. Der Deichverband schützt mit seinen Deichen die Niederlande und die Niederlande schützt mit ihren Deichen das Verbandsgebiet des Deichverbandes.

Mitglied ten Brink trägt vor, dass die Stadt Emmerich als Gemeinde, weil sie auf dem Deich gerne einen Radweg hätte, Kosten von 400.000,00 Euro für diesen Radweg tragen muss. Er möchte daher wissen, ob die Deichkrone wegen des Radweges breiter gemacht werden muss oder woher diese Kosten kommen und ob mit dem Antrag des Deichverbandes gleichzeitig die Mittel für den Radweg mit eingeplant und finanziert werden.

Herr Friedrich berichtet, dass die Geometrie des Deiches nicht verändert wird. Wenn das der Fall wäre, würden 400.000,00 Euro auf keinen Fall ausreichen. Der Deichverband hat sich mit der Radwegeplanung nicht befasst. Dieses hat die Stadt Emmerich direkt mit dem Planungsbüro Gewecke und Partner durchgeführt. Der Deichverband wird sich nicht an den Kosten für den Radwegbau beteiligen, weil dessen Aufgaben nur im Bereich des Hochwasserschutzes liegen. Der Deichverband hat allerdings nichts gegen einen Radweg auf dem Deich. Der Deichverband unterstützt wo er kann, weil auch er den touristischen Mehrwert erkennt. Die Anträge auf Zuwendungen werden vom Deichverband und der Stadt Emmerich getrennt gestellt. Nur der Antrag auf Planfeststellung wird gemeinsam gestellt. Allerdings wird der Deichverband bei Problemen alles dafür tun, das der Hochwasserschutz nicht wegen Belangen, die gegen einen Radweg sprechen würden, auf der Strecke bleibt. Der Deichverband sieht jedoch keine Probleme darin, dass der Radweg in den Bereichen auf der Deichkrone verläuft, wo der Deich von den sensiblen Flächen des Vorlandes weit genug entfernt ist.

Mitglied ten Brink fragt nach, dem Kostensprung von der ersten Planung in 1999 bis zur heutigen Neuplanung, weil die Mehrkosten letztendlich ja auch von den Verbandsmitgliedern aufzubringen sind.

Herr Friedrich entgegnet, dass es sich nicht um eine Neuplanung sondern um eine Überplanung handelt. Diese Überplanung kostet Geld, die jedoch komplett von der Bezirksregierung bezuschusst worden ist, so dass die Verbandsmitglieder nicht mit diesen Kosten belastet werden. Der Baukostenindex ist natürlich gestiegen und auch der Deichbau selber wird insgesamt teurer werden. Inwieweit jedoch der Deichverband in den Genuss von höheren Zuwendungen kommt, ist ein Thema, worüber der Deichverband noch nicht diskutiert hat, weil vorrangig das Interesse besteht, Baurecht zu erhalten. Erst nach Erteilung der Planfeststellung wird der Deichverband sich der Frage widmen, wie viel Mehrkosten für diesen Deichabschnitt anfallen werden. Hoffnung auf mehr Zuschüsse hat der Deichverband in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes nicht, da bereits in Rede steht, die Mittel grundsätzlich zu kürzen. Der Deichverband ist froh, wenn er die bisher zugesagten 80 % Zuschüsse erhält. Das Ziel des Deichverbandes ist, das die Förderquote 80 % : 20 % unangetastet bleibt und so schnell wie möglich Baurecht geschaffen wird. Dann ist auch der Deichverband gewillt, so schnell wie möglich europaweit auszuschreiben und so schnell wie möglich Sicherheit für die Mitglieder zu schaffen.

Mitglied Tapaß nimmt Bezug auf die in den letzten Wochen im Fernsehen gezeigten Bilder zu den Überflutungen in Ostdeutschland und dass dort seit 2002, trotz Geld, der Deichbau nicht so weit vorangekommen ist, wie es hätte sein sollen. Für Mitglied Tapaß hat die Sicherheit der Mitglieder absoluten Vorrang. Auch wenn der Deichverband Kredite aufnehmen und die Mitglieder mit 50 % mehr

belasten muss. Bei einem Jahresbetrag Deichschauggebühr von 130,00 Euro sind das 65,00 Euro. Mitglied Tepas hat daher gerne gewusst worin die Verzögerung besteht, ob das eine finanzielle Frage ist.

Darauf erwidert Herr Friedrich, dass ein Missverständnis entstanden zu sein scheint. Er hat nicht gesagt, dass der Deichverband etwas verzögert, sondern dass das Land im Moment darüber nachdenkt, von dem 80 % Zuschuss abzuweichen. Wenn der Zuschuss von 80 % auf 70 % reduziert wird, dann erhöht sich der Eigenanteil des Deichverbandes von 20 % auf 30 %. Das sind 50 % mehr als vorher. Der Deichverband scheut sich nicht, diese Gelder aufzubringen, allerdings hat das Auswirkungen auf den Beitrag eines jeden Mitgliedes. Der Deichverband kann jedoch im Moment keine Kredite aufnehmen, weil gar keine Baustelle vorhanden ist. Das eigentliche Problem ist, dass noch keine Genehmigung vorliegt.

Der Deichverband ist der Meinung, dass bei einem Eigenanteil von 20 % die Leistungsgrenze erreicht ist und dass bis zu dieser Höhe auch die Mitglieder bereit sind mit zu gehen. Trotzdem sind 20 % noch eine Menge Geld, wenn man überlegt, dass 1 km Deich zwischen 3 und 4 Mio. Euro kostet. Da kann man sich ausrechnen, wie viel Eigenkapital der Deichverband aufbringen muss bzw. was an Krediten zu bedienen ist. Diese Kosten gehen nachher in den Beitrag.

Der Deichverband ist kein Bremser, sondern auf landespolitischer Ebene will man den Etat von 40 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro und den direkten Zuschuss je Kilometer Deich von 80 % auf 70 % reduzieren. Diese Diskussion will der Deichverband dahingehend lenken, dass es bei einer Regelung von 80 % : 20 % bleibt. Mit einem Etat von 30 Mio. Euro im Landeshaushalt kommt der Deichverband evtl. aus, weil im Moment keine großen Baustellen vorhanden sind. Allerdings ist der Deichverband Bislich-Landesgrenze nicht der einzige Deichverband in Nordrhein-Westfalen. Nur die 80 % : 20 % Regelung soll nicht angetastet werden, sondern so bleiben wie es über Jahre immer gewesen ist. Das wäre für Herrn Friedrich ein Systembruch.

Mitglied Mölder merkt an, dass nach den Hochwässern 1993 und 1995, von denen die Niederlande und Emmerich betroffen waren, die Niederländer neue Deiche gebaut haben, die mittlerweile fertig sind und die das Hinterland und Emmerich schützen.

Und unser Verbandsgebiet ist noch in der Planungs- und Ausführungsphase, deren Ausführung, vorsichtig angedeutet, 2025 enden wird. Nur weil sich in Deutschland zwischendurch die Gesetzeslage geändert hat, muss neu überplant werden. Indigniert fragt Mitglied Mölder, ob wir uns in Deutschland mit den Deichen irgendwann zu Tode planen und organisieren. Die Niederländer sind fertig und die Deutschen haben hier gar nichts und planen noch. Ist ein Ende absehbar?

Herr Friedrich sieht das genau so. Doch ist der Deichverband da der falsche Ansprechpartner, weil auch dieser da nichts dran ändern kann.

Der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat ein Vereinfachungsgesetz gefordert, weil der Hochwasserschutz absoluten Vorrang haben sollte. Wenn es ein solches Gesetz gäbe, dann könnten ein paar Planungsdinge beschleunigt werden.

Herr Friedrich erwähnt, dass er in einer kleinen Runde hat mal geäußert hat, warum die alten Pläne, nur weil sich ein Name geändert hat, wie z. B. BHW 77 (Bemessungshochwasser) heißt jetzt BHQ 2004, umgeplant werden müssen. Warum solche Dinge nicht im Verfahren geklärt werden können und über Auflagen gefordert wird, dass z. B. noch Ausführungspläne zu erstellen sind, die alles berück-

sichtigen. Warum muss im Vorlauf erst wieder alles umgeplant werden. Das kostet jede Menge Zeit und Geld.

Kenntnisnahme

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Planung zur Sanierung des Deiches PFA 4, Rheinstrom-km 844,8 bis 846,8, rechtes Ufer, zur Kenntnis.

5. Erstellung eines Windkraftkonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 15 0990/2013

Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass er das Wesentliche schon am Anfang der Sitzung bei der Diskussion zur Geschäftsordnung vorgetragen hat. Die eigentliche Arbeit im Hinblick auf die Frage der Zulässigkeit der einzelnen Windenergieanlagen kommt erst noch mit der formellen Bauleitplanung, insbes. mit der Flächennutzungsplanung. Es geht hier um das Konzept mit den bereits dargestellten Rahmenbedingungen. Das Konzept hat im Ergebnis, was auch den Unterlagen zu entnehmen ist, entsprechende Potentialflächen herauskristallisiert. Diese Potentialflächen, siehe auch nachfolgende Tagesordnungspunkte 6 – 9, sind an den Flächen der entsprechenden Antragsteller gespiegelt worden. Die Flächen, die auf Grund der konzeptionellen Ausarbeitung nicht mehr von Relevanz sind, sind herausgenommen worden. In der weiteren Betrachtung bleiben die Flächen drin, die in den Potentialflächen liegen und nach weiteren Kriterien entsprechend zu betrachten sind.

Der Vortrag von Herrn Hardt wird von Folien aus dem Konzept zur Bestimmung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein begleitet. Dieses Konzept wurde den Ausschussmitgliedern im Anschluss an die Sitzung verteilt.

Herr Hardt trägt vor, dass vor einiger Zeit dem Ausschuss ein Zwischenbericht vorgelegt wurde, in dem die ersten Analysestufen vorgestellt wurden. In der heutigen Sitzung soll das vollständige Konzept vorgestellt werden. Von der Grob- bis zur Feinprüfung. Diese Vorstellung ist allerdings nur ein Zwischenergebnis. Der Ausschuss muss in weiteren Verfahren die nächsten Schritte einleiten in Richtung Bauleitplanung, Flächennutzungsplanänderung, dort wird es weitere Untersuchungen geben. In der heutigen Sitzung liegt der Schwerpunkt darauf den Zwischenstand des Windkraftkonzept darzustellen. Der Ausschuss soll dieses als kommunales Konzept beschließen.

Das Ziel der Konzentrationszonen ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich zu steuern. Es soll ein schlüssiges Gesamtkonzept entstehen, auch im Hinblick auf Windparks (2 u. mehr Anlagen). Der Windenergie-Erlass besagt, dass der Windenergie substanziiell Raum gegeben werden muss. Die Gemeinden dürfen keine Verhinderungsplanung betreiben. Es kann jedoch rein theoretisch sein, dass es Gemeinden in NRW gibt, die keine geeigneten Flächen für Konzentrationszonen haben. Es muss mit bestem Willen abgeprüft werden, der Windenergie substanziiell Raum zu geben.

Das die Gemeinden in NRW sich erneut mit dem Thema Windenergie befassen müssen, beruht auf den Windenergieerlass 2011. Dieser gibt den Kommunen zwar Abwägungshilfen und Kriterien an die Hand, letztendlich muss jede Kommune mit eigenen Maßstäben für sich ein individuelles Konzept beschließen.

Der weitere Inhalt des Vortrages von Herrn Hardt ist dem "Konzept zur Bestim-

mung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Stadt Emmerich am Rhein" zu entnehmen.

Nach dem Vortrag von Herrn Hardt möchte Mitglied Spiertz wissen, welche Anzahl von WEA's Herr Hardt sich im Bereich des Hetterbogens vorstellen könnte.

Herr Hardt antwortet darauf, dass er sich 4 – 6 Anlagen vorstellen könnte, wenn man davon ausgeht, dass die einzelnen Anlagen einen Abstand von 300 m oder 400 m zu einander haben werden. Dieses ist jedoch eine rein theoretische Betrachtung, weil die Flächen noch mal zusammenschrumpfen werden, wenn weitere Themen wie z. B. Artenschutz, Immissionsschutz und optisch bedrohende Wirkung berücksichtigt werden. Zunächst wird eine Filterung durch die Kommune mittels Konzept statt finden, dann wird die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes in Angriff genommen, woraus sich evtl. weitere neue Erkenntnisse ergeben. Der Anlagenbetreiber selber, muss bei seiner Suche nach einem geeigneten Standort noch tiefer ins Detail einsteigen. Zum Schluss werden vielleicht nur noch 3 WEA's möglich sein.

Mitglied Sickelmann hat mehrere Fragen. Die Prüfkriterien für die Potentialflächen und die Aufstellung eines Konzeptes begrüßt ihre Fraktion, weil ja drei Anträge vorliegen, mit denen gerecht umgegangen werden muss. Ihre Fraktion hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass es ein relativ restriktives Konzept für die Windenergie wird. Insbesondere, weil schon bei den harten Tabuzonen die 1.000 m-Pufferzone zum Maßnahmenkonzept Vogelschutz "Unterer Niederrhein" eingepflegt wurde. Dieses Maßnahmenkonzept besteht aus 269 Seiten, welche Mitglied Sickelmann zur Vorbereitung in 1 Woche nur quer lesen konnte. Es würde sie interessieren, woraus Herr Hardt zwingend ableitet, dass hier die 1.000 m einzuhalten sind und auch eine genaue Gebietskulisse, die sie nicht gefunden hat. Auf Seite 235 des Maßnahmenkonzeptes Vogelschutz "Unterer Niederrhein" empfiehlt das LANUV mind. 1.000 m Abstand von Vogelschutzgebieten, soweit windkraftempfindliche Arten vorkommen. Die Klärung des Abstandes bedarf jedoch der genauen Prüfung nach der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Mitglied Sickelmann gibt zu Bedenken, dass wenn im FNP nun diese 1.000 m für die Vogelschutzgebiete festgelegt werden, in diesen Bereichen die Prüfung des Artenschutzes als harte Tabuzone ja nicht mehr statt findet, weil mit der Beschlussfassung gewollt wird, dass die Prüfung dieser harten Tabuzone in diesen Bereichen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Damit nicht der Vorwurf der Restriktion eingehandelt wird, möchte ihre Fraktion die genaue Gebietskulisse haben und wissen wo Herr Hardt das herleitet, ob er die Ergebnisse der Artenschutzprüfung schon besser kenne oder eine Tendenz habe. Der Windenergieerlass besagt eigentlich, dass an Bundesstraßen, an Infrastruktureinrichtungen WEA's ermöglicht werden sollen.

Herr Hardt erklärt, dass man sich bei den 1.000 m Abstandfläche an die Studie des LANUV orientiert und diese Flächen in die Tabubereiche hineingenommen habe, weil ansonsten die Stadt Emmerich diese gesamten Bereiche intensiv hätte untersuchen lassen müssen. Bei diesen Flächen handelt es sich um einen riesigen Anteil des Stadtgebietes. Das LANUV schreibt, dass bei Unterschreitung der Abstände, was durchaus denkbar wäre, eine dezidierte Artenschutzprüfung durchgeführt werden muss. D. h., dass dann riesige Teile des Stadtgebietes einer Artenschutzprüfung unterzogen werden müssten, was einen riesigen Kosten- und Zeitfaktor darstellen würde. Die Teilbereiche "Hetterbogen" und "Vrasselt" sind im Hinblick auf die zu prüfenden riesigen Flächen hinsichtlich des Arten- und Vogelschutzes und deren einzuhaltenden Abstandflächen, ganz pragmatische Vorschläge.

Mitglied Sickelmann weist auf den Widerspruch hin, dass das Büro StadtUmbau die Empfehlung der 1.000 m Abstandfläche in das Konzept übernommen hat, um der Stadt Emmerich Kosten zu ersparen. Die Stadt Emmerich kann jedoch die vielen Antragsteller mit dieser restriktiven Flächenausweisung schon jetzt kaum zufrieden stellen. In diesem Punkt findet Mitglied Sickelmann das Konzept angreifbar.

Es sei denn, man kann die 1.000 m ganz sicher als Pufferzone ansetzen, weil es schon Erkenntnisse aus der Artenschutzprüfung gibt oder auf Grund von Untersuchungsergebnissen aus früheren Jahren.

Wenn allerdings politisch eine restriktive Planung gewollt ist, dann widerspricht dies den Zielen des Klimaschutzes und der Umsteuerung zur Energiewende. Mitglied Sickelmann und ihre Fraktion wird sich heute enthalten, weil sie wissen möchte, wie man das mit dem Vogelschutzgebiet händeln kann und was es dazu schon an Unterlagen gibt.

Herr Hardt erwidert, dass es nicht nur den Grund gibt Geld zu sparen, sondern es auch eine pragmatische Lösung sein soll. Die von den Kommunen zu erarbeiteten Konzepte sollen in sich schlüssig und Ziel führend sein. Dazu gehört auch, dass man ganz schnell die Flächen herausfiltert, die die größten Chancen auf Realisierung haben. Die Flächen, die sehr nahe zu Vogelschutz- und Naturschutzgebieten liegen, haben natürlich geringere Chancen, weil dort empfindlichere Arten vorkommen, d. h. dass die Wahrscheinlichkeit, dass in diesen Bereichen Standorte zu finden sind, deutlich geringer ist, als in den beiden Standorten, die das Büro StadtUmbau herausgefiltert hat.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht noch mal auf die Frage der schnellen und zeitnahen Umsetzung ein. Er möchte vor Augen halten, wie schwer man es sich in den geführten Diskussionen in 2004 und den Vorjahren im Sinne der Umsetzung gemacht hat. Von politischer Seite wurde der "Hetterbogen" avisiert doch von der Bezirksregierung gab es negative Stellungnahmen. Der "Hetterbogen" war schon gestorben. Kurz danach haben die Niederländer ihren Bestemmungsplan verabschiedet.

Die Vorrangzonen und das WEA-Potential von 2004 kann man sich auf die heutigen Flächen "Hetterbogen" und "Vrasselt" übertragen vorstellen. Dazu kommen die WEA's, die außerhalb dieser Flächen liegen, aber ihren Bestandsschutz noch weiter haben. Wenn man diese Anlagen vor dem Hintergrund einer schnellen Entscheidung zusammen zählt, dann ist in Richtung Emmerich und Windenergie ausreichend Potential vorhanden. Es sollten nicht nur Einzelinteressen verfolgt werden, sondern das Thema Windenergie im Sinne von Windenergie für die Stadt Emmerich sollte vernünftig abgearbeitet werden.

Herr Hardt stellt klar, dass das von der StadtUmbau erarbeitete Konzept frei sein muss, von jeglichen Angaben oder Informationen, wie viel Interessenten es gibt. In manchen Kommunen gibt es wenig Interessenten, die kann man bedienen, dann sind alle zufrieden. Und in manchen Kommunen gibt es ganz viele Interessenten, aber es werden nicht alle zum Zuge kommen. Es kann aber nicht das Kriterium sein, dass gesagt wird, wir haben viele Interessenten, also müssen wir mit den Kriterien lockerer umgehen. Sondern das Konzept muss frei davon sein. Dieses Konzept ist frei davon.

Mitglied Sickelmann stimmt den Punkten 7, 8, 9 zu. Sie hat ja auch vorhin betont, dass es richtig ist, dass dieses ein Konzept ist, das bindend und gerecht für alle ist. Sie fragt sich nur, woraus sich die 1.000 m Abstandzone ergibt und ist nach Abschluss der Beratung zu dem Schluss gekommen, sie ergibt sich nicht zwingend sondern ist eigentlich eine Vereinfachung des Planungsschrittes. Daher

erkundigt sich Mitglied Sickelmann, ob zur 1.000 m-Pufferzone nicht noch eine Darstellung mit einer 500 m-Pufferzone zum Vogelschutzgebiet angefertigt werden kann, dann hätte man eine größere Flexibilität im Sinne des Konzeptes. Sie widerspricht der Behauptung allen Grundstücksansinnen und –wünschen entsprechen zu wollen. Ihre Fraktion will eine vernünftige und ordnende Planung. Und in dem Konzept sieht ihre Fraktion eine Ungerechtigkeit und befürchtet eine rechtliche Angreifbarkeit. Ihre Fraktion wird sich daher, bis zur Klärung in der nächsten Ratssitzung, heute enthalten.

Mitglied ten Brink interessiert sich für die Abstände zur niederländischen Wohnbebauung. Er hätte gerne gewusst, wie diese Abstände tatsächlich sind und ob die Radien von 300 m bzw. 500 m zu Wohnnutzungen gesetzlich vorgegeben sind.

Herr Hardt erklärt, dass bei der Planung auch die Abstände zu den Wohnbebauungen bzw. Gehöften auf der niederländischen Seite berücksichtigt werden und dass zudem ein Abstand von 100 m zur Staatsgrenze eingehalten wird. Mit dieser Planung wird eine Abgrenzung vorgenommen, die wesentlich freundlicher und verträglicher gegen über Wohnnutzung ist, als das die Niederländer mit ihrer Planung gemacht haben, die relativ nah an die Grenze heranrückt. Die Radien von 300 m bzw. 500 m sind Faustformeln. Wichtig dabei ist, dass der Immissionschutz zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten wird. Die Faustformel besagt, dass Anlagen (man kann hier von einer Gesamthöhe von rd. 150 m ausgehen), die einen Abstand des 2 ½-fachen bis 3-fachen der Anlagenhöhe bis zur nächstgelegenen Wohnbebauung einhalten, im akzeptablen Bereich liegen könnten. Da jede Anlage andere Geräusche produziert, weil sie andere Rotoren und Getriebe hat, ist immer eine Einzelfallprüfung erforderlich. Es ist davon auszugehen, wenn z. B. bei einer Anlagenhöhe von 150 m, weniger als das 2 ½-fache der Anlagenhöhe an Abstand zu nächsten Wohnbebauung eingehalten wird, dass man dann schon bei der Genehmigungsbehörde auf Granit beißt. Es wird für jeden Einzelfall zum Standort und zur Anlage, ein spezielles Schallgutachten anzufertigen sein.

Mitglied ten Brink erkundigt sich, ob es Sinn macht, die festgestellten Kleinstflächen in Elten und Hüthum auch in den sachlichen Flächennutzungsplan aufzunehmen?

Die Empfehlung des Herrn Hardt und des Büro StadtUmbau ist ein Nein.

Mitglied Sickelmann erinnert daran, dass ihre Frage noch nicht beantwortet wurde, ob es möglich ist eine Planungsebene mit dem 500 m Abstand zu erstellen, worüber dann, nach Klärung des Abstandbedarfs und nach einer genauen Prüfung im Rahmen der FFH-Verträglichkeit, eine Schablone gelegt werden könnte. Damit der Ausschuss es sich mit der Planung nicht gar einfach macht, wie ihm vorgeschlagen wird.

Herr Hardt weist die Frage zurück. Er ist nicht der richtige Adressat. Das Konzept ist vorgelegt worden. Der Wunsch der Grünen-Fraktion müsste als Antrag formuliert werden und dann durch den Ausschuss und den Rat gewollt sein. Das ganze zieht schließlich Konsequenzen nach sich. Letztendlich ist es jedoch eine kommunale Entscheidung.

Herr Kemkes macht einen Versuch zur Klärung des 1.000 m Abstandes beizutragen. Er erläutert, dass die in Rede stehenden 1.000 m ja auch Vorgaben sind, die auch von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde und deren vertretenen Behörden, sich mit diesen Fachdaten beschäftigen und die später ja auch im Flächen-

nutzungsplanverfahren beteiligt werden, diese Abstände letztendlich auf Grund der besonderen Qualitäten dieser Schutzgebiet die hier angesprochen sind, einfordern werden. Und das ist ja das, was im Erlass ausgesagt wird, dass Abstände von mind. 300 m, aber auch größere Abstände gefordert werden, wenn Schutzgebiete mit gewissen Qualitäten eben diese Abstände erfordern. Dieses trifft genau auf die Schutzgebiete in Emmerich zu.

Herr Hardt bestätigt, dass mit der Unteren Landschaftsbehörde Vorgespräche statt gefunden haben, um deren Beurteilung zu erfahren. Dabei wurden Sachargumente ausgetauscht. In Emmerich gibt es sehr hochwertige Schutzgebiete mit sehr vielen empfindlichen Arten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich in dem 1.000 m-Bereich auch diese Tiere befinden und Störeinflüsse möglich sind, ist sehr hoch. Bei einem Unterschreiten der 1.000 m müssen gute Gründe vorgebracht werden und dieser Bereich wird untersucht werden müssen. Das pragmatische Vorgehen ist, einen Weg zu suchen um möglichst schnell, einfach und Ziel führend Flächen herauszufiltern, die die größtmögliche Realisierungschance für einen Windpark haben. Von daher glaubt Herr Hardt schon, dass das Konzept vor einem Richter konsistent ist. Die 1.000 m Abgrenzung zu den sehr hochwertigen Schutzgebieten ist durchaus gerechtfertigt. Das Büro StadtUmbau hat dieses angemessen begründet.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob ihr die genaue Abgrenzung der Gebietskulisse mit der 1.000 m Abstandzone zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses wird ihr von Herrn Hardt zugesagt, sofern diese nicht in den vorliegen Unterlagen vorhanden ist.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Windkraftkonzept als informelles Planungskonzept und beauftragt die Verwaltung, die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 6. Antrag auf eine Genehmigung zur Errichtung und Betreibung von Windkraftanlagen auf den Grundstücken der kath. Kirchengemeinden;
hier: Eingabe Nr. 24/2011 von Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Büscher vom 12.12.2011
Vorlage: 05 - 15 0991/2013**

Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass er schon eingangs erzählt hat, dass für diesen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten, dass die Flächen sind, die an dem Windkraftkonzept gespiegelt wurden. Dabei wurde ermittelt, welche dieser Grundstücke innerhalb und welche außerhalb der ermittelten Potentialflächen liegen. Die Flächen, die außerhalb liegen, sind in der weiteren Betrachtung auf der FNP-Ebene dann nicht mehr zu berücksichtigen. Es sind dann lediglich noch die unter den von Herrn Hardt genannten Kriterien herausgefilterte Grundstücke auf der FNP-Ebene zu betrachten.

Diese Schlüsse wurden für diesen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten jeweils festgestellt und entsprechend die Beschlussvorschläge aufgebaut.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass mit Blick auf das Windkraftkonzept der Stadt, der Antrag der katholischen Kirchengemeinden auf Einbezug ihrer Grundstücke in die Gebietskulisse zukünftiger Vorranggebiete für Windkraftanlagen insoweit abgelehnt wird, als es die folgende Grundstücke betrifft:

Gemarkung Vrsasselt, Flur 11, Flurstück 29,
 Gemarkung Borghees, Flur 1, Flurstück 234,
 Gemarkung Borghees, Flur 2, Flurstück 744,
 Gemarkung Borghees, Flur 2, Flurstück 863,
 Gemarkung Borghees, Flur 2, Flurstück 1069,
 Gemarkung Klein-Netterden, Flur 6, Flurstück 357,
 Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 508,
 Gemarkung Klein-Netterden Flur 1, Flurstück 219.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

7. **Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein
 Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Gemarkung Klein Netterden/Vrsasselt/Praest;
 hier: Eingabe Nr. 6/2012 von der Welasa GmbH, Emmerich am Rhein, von
 Januar 2012
 Vorlage: 05 - 15 0992/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass mit Blick auf das Windkraftkonzept der Stadt, der Antrag der Welasa GmbH auf Einbezug einer von ihr skizzierten Gebietskulisse zwischen B 8 und Autobahn, nord und nordöstlich des Ortsteiles Vrsasselt in die Gebietskulisse zukünftiger Vorranggebiete für Windkraftanlagen nur insoweit mitgeprüft werden kann, wie sie sich mit den Potentialflächen deckt, deren Lage der Ergebniskarte 10 des Windkraftkonzeptes entnommen werden können.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

- 8. Errichtung eines Bürgerwindparks;
hier: Eingabe Nr. 8/2012 der Klein-Netterden Windpark GbR vom 24.02.2012
Vorlage: 05 - 15 0993/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass mit Blick auf das Windkraftkonzept der Stadt, der Antrag der Klein-Netterden Windpark GbR auf Einbezug einer von ihr skizzierten Teilfläche des Stadtgebietes nördlich der Autobahn im sog. 3. Hetterbogen in die Gebietskulisse zukünftiger Vorranggebiete für Windkraftanlagen nur insoweit mitgeprüft werden kann, wie sie sich mit den Potentialflächen deckt, deren Lage der Ergebniskarte 10 des Windkraftkonzeptes entnommen werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

- 9. Antrag gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich südlich der Autobahn A 3, zwischen Speelberger Straße und Broichstraße (Regenittbrücke);
hier: Eingabe Nr. 14/2012 von der Windrad Klein-Netterden Verwaltungs GmbH vom
16.05.2013
Vorlage: 05 - 15 0994/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass mit Blick auf das Windkraftkonzept der Stadt, der Antrag der Windrad Klein-Netterden Verwaltungs-GmbH auf Einbezug einer von ihr skizzierten Teilfläche des Stadtgebietes südlich der Autobahn in die Gebietskulisse zukünftiger Vorranggebiete für Windkraftanlagen nur insoweit mitgeprüft werden kann, wie sie sich mit den Potentialflächen deckt, deren Lage der Ergebniskarte 10 des Windkraftkonzeptes entnommen werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

- 10. Fällen einer Kastanie auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, HansasträÙe 5, 7 und 9
Vorlage: 05 - 15 0981/2013**

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass wieder ein großer Anteil an Biomasse zu Gunsten einer versiegelten Fläche aus der Stadt entfernt wird. Sie versteht

nicht, warum eine Kirche 6 Bäume zu Gunsten von Parkplätzen fällt. Möglicherweise hätte es auch eine andere Lösung gegeben. Und auch ein Baum mit Pflegeaufwand kann erhalten werden. Sie möchte wissen, wo der Ausgleich geschaffen wird.

Auf die Frage der anderen Lösung antwortet Beigeordneter Dr. Wachs, dass die sich in der Vorlage wieder findet. Bei der Planung wurde geschaut, wo auf dem Grundstück können die Stellplätze sonst noch errichtet werden, ohne die Bäume in Mitleidenschaft zu ziehen. Eine andere Möglichkeit wurde nicht gefunden. Die Stellplätze müssen auch zu der gebäudlichen Nutzung erstellt werden. Die Frage des Ausgleiches ist in der Vorlage, vorletzter Abschnitt dargelegt. Der Bauherr möchte den Ausgleich in der Form einer Pflanzung auf dem Grundstück erbringen.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Beseitigung der Kastanie nach § 6 Abs. 1 Buchst. b der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

11. Masterplan Hochelten; hier: Sachstandsbericht Vorlage: 05 - 15 0995/2013

Herr Kemkes erläutert die Vorlage noch mal mit eigenen Worten.

Mitglied Schagen möchte hinsichtlich des Ablaufplanes wissen, warum es einen neuen Ablaufplan gibt. In der ASE –Sitzung am 22.11.2011 wurde bereits über einen Ablaufplan beschlossen. Warum wurde dieser nicht weiter geführt. In dem neuen Ablaufplan steht genau das Gleiche drin, nur mit anderen Daten. Die zweite Frage bezieht sich auf den Termin einer Ortsbegehung am 17.04.2013. Er möchte gerne erfahren, wer daran teilgenommen hat.

Herr Kemkes antwortet auf die zweite Frage, dass die Verwaltung, das Planungsbüro, Pater Fischer und Vertreter des Kirchenvorstandes gemeinsam die Ortsbegehung durchgeführt haben. Die Kirchenvertreter wurden eingeladen, weil das Umfeld um die St. Vitus-Kirche ein sehr sensibler Bereich ist. Das Ergebnis dieser Ortsbegehung ist Gegenstand der Präsentation in der Leitbildwerkstatt, wo dann das Planungsbüro die Bestandserhebung u. –analyse vorstellen wird.

Beigeordneter Dr. Wachs verdeutlicht, warum die Ausschussmitglieder nicht zur Ortsbegehung eingeladen wurden und warum ein neuer Ablaufplan erstellt wurde. Wenn beide Ablaufpläne verglichen werden, kann man feststellen, dass die Ablaufpläne nicht gleich sind. Sie haben vielleicht die gleiche Struktur in den wesentlichen Punkten, sie sind aber inhaltlich unterschiedlich. Die Ortsbegehung und auch diese Unterschiedlichkeit des Planes resultieren daraus, dass das was Herr Kemkes geschildert hat, im Sinne von weiterem Ablauf und Werkstatt etc.,

vorbereitet werden muss. D. h., es ist nicht damit getan, zu einer Werkstatt zu gehen und zu sagen jetzt kommt da irgendwas. Als Vorarbeiten musste beispielsweise eine historisch topographische Aufnahme des gesamten Bereiches statt finden. Allein das dauert, genau fest zu stellen, wo fängt das bei den Germanen an, wo geht das über die Römer weiter, bis hin zu der Fragestellung wie hat sich das im Mittelalter und heute dargestellt. Was sind beispielsweise die Strukturen, die in diesen Zeiten heute noch ablesbar sind. Das sind Fragen, die nachher in den Werkstätten gestellt werden und die die Verwaltung beantworten muss. Das galt es, erst mal aufzubereiten, daraus resultiert u. a. auch der Zeitan-satz in dem neuen Ablaufplan.

Mitglied Schagen fragt nach, warum der in 2011 offiziell gefasste Beschluss zum Masterplan keine Priorität hatte und nicht weiter geführt wurde.

Darauf antwortet der Beigeordnete Dr. Wachs, dass das so nicht richtig ist. Er wurde nur nicht in der Intensität weiter geführt. Die Verwaltung musste sich in der Zwischenzeit auch noch um andere Themen wie z. B. Bebbauungspläne, Planfeststellungsabschnitt 3.3 in Praest, Fragen aus dem Rat und von Fraktionen, kümmern, deren Bearbeitungen Vorrang hatten, so dass das Thema Masterplan Hochelten zurück gestellt werden musste.

Mitglied Sickelmann trägt vor, dass in dem Bürgerforum am 17.07.2013, 18.00 Uhr, in dem Zeitraum von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr eine Leitbildwerkstatt statt finden soll, an der u. a. auch Bürger teilnehmen dürfen. Die Ergebnisse der Werkstatt sollen Grundlage für die Erarbeitung des Leitbildes im August/September sein. Sie stellt die Frage, ob die Verwaltung 1 ½ Stunden für eine Leitbilddiskussion für ausreichend hält.

Beigeordnete Dr. Wachs erwidert, wenn die Leitbilddiskussion so zu verstehen wäre, wie Mitglied Sickelmann es dargestellt hat, dann sind 1 ½ Stunden nicht ausreichend.

In der Planungswerkstatt im Oktober, in der es darum geht, Inhalte zu besprechen, wird ein ganzer Tag angesetzt werden. In der Leitbildwerkstatt geht es darum, ein Grundprinzip zu bestimmen. Jenseits aller Details, Fragen, die dieses Grundprinzip nachher ausfüllen wird. Man kann sich da eine Bandbreite vorstellen von dem Prinzip "es soll alles so bleiben wie es ist" über ein Prinzip "wir bewegen etwas" bis hin zum Prinzip "in Hochelten ist alles möglich". Diese Grundstimmung oder -intention soll in der Leitbildwerkstatt heraus gearbeitet werden. Wir haben uns dabei auf die Erfahrung von planenden Büros, die in einer Vielzahl von Kommunen vergleichbare Projekte bearbeitet haben, mit gestützt. Das Ergebnis dieses einen Abends wird wahrscheinlich nur ein Satz, ein Prinzip sein, und soll später in den anderen Werkstätten ausgefüllt werden.

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob die Naturschutzverbände auch eingeladen sind und ob explizit mit beratender Funktion und nicht nur als Gäste?

Erster Beigeordnete Dr. Wachs erwidert, dass alle Gäste, die zu den Werkstätten eingeladen werden, auch mit beraten. Es wurden in der 1. Phase über 200 Einladungen verschickt. Dr. Wachs hat die Liste nicht vorliegen, geht jedoch davon aus, dass die Naturschutzverbände ebenfalls eingeladen wurden.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

12. **11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 15 0996/2013

Herr Kemkes trägt vor, dass in der Vorlage ja das Ergebnis der durchgeführten Bürger- u. Behördenbeteiligung dargestellt ist. Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ist bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses am 11.09.2012 Gegenstand gewesen. Die Verwaltung hat aus diesen vorliegenden Ergebnissen dem ASE einen Beschluss formuliert und einen Entwurf für einen Bebauungsplan für die Offenlage gefertigt, um letztendlich die weitere Entwicklung auf der Basis des vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes in planerische Festsetzungen umzusetzen. Hintergrund ist der Antrag der Firma ALDI das vorhandene Gebäude an der Bahnhofstraße noch mal zu vergrößern. Der genehmigte Zustand ist heute schon am Rande der Großflächigkeit bzw. schon großflächig. Es wurde seinerzeit einer Änderung des ALDI-Gebäudes zugestimmt, als es um die Pfandabwicklung ging; die Firma war gezwungen baulich etwas vorzusehen. Der Hintergrund, der heute eine Rolle spielt, ist der, dass die Verkaufsfläche bewusst vergrößert werden soll. Da hier der Schwellenwert zur Großflächigkeit überschritten wird, und es das vom Rat beschlossene Einzelhandelskonzept mit den dort beschlossenen Grundsätzen gibt, wird von der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, eine Planung anzustoßen um Klarheit zu schaffen. Das Einzelhandelskonzept besagt, dass außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Einzelhandelsbetriebe nur unter ganz bestimmten Prämissen zulässig sind. Diese Form des Einzelhandelsbetriebes würde in die Prämisse nicht reinpassen und deshalb sieht die Verwaltung die Notwendigkeit zu planen. Die Planung zur Festsetzung eines Sondergebietes und die Festsetzung des Betriebes auf den genehmigten Bestand haben für den Antragsteller den Vorteil, dass er auf den sog. aktiven Bestandsschutz gesetzt wird. Würde heute eine genehmigungspflichtige bauliche Veränderung vorgenommen, bestünde eine Kollision mit dem Einzelhandelskonzept und ALDI könnte diese Baumaßnahme nicht durchführen. Mit der jetzt durchgeführten Planung wird ALDI auf den aktiven Bestand gesetzt und bauliche Veränderungen im Laufe der Zukunft, die sich aus betriebsbedingten Notwendigkeiten ergeben, würden dann problemlos genehmigt werden können, allerdings unter der Prämisse, dass die Größenordnung, wie sie heute da ist, nicht überschritten wird. Gestützt wird diese Planung auch durch die Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes. Hier gibt es den Teilplan großflächiger Einzelhandel. Dieser ist auf der Landesentwicklungsplanebene z. Z. noch im Entwurfstadium vorhanden. Die Verwaltung rechnet jedoch damit, dass in 2013 der Landesentwicklungsplan auch angepasst wird. Dort gibt es auch Grundsätze die grundsätzlich sagen, dass außerhalb der Versorgungsbereiche keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe zulässig sein sollen. Es gibt eine Zielformulierung in dem Landesentwicklungsplanentwurf, der auf genehmigte Vorhaben außerhalb des Versorgungsbereiches abstellt, die besagt, dass man für solche Vorhaben über die Festsetzung eines Sondergebietes planerisch reagieren kann, um Planungssicherheit für beide Seiten zu schaffen.

Mitglied Spiertz entgegnet, dass der Verwaltung, auf Grund der gerade genannten Mitteilung, bereits bei Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept, bekannt gewesen sein müsste, dass die Fa. ALDI schon bei der baulichen Veränderungen wegen der Pfandannahme, über die normalen Flächennutzungen hinaus gegangen ist. Zu diesem Zeitpunkt hätte man schon Stopp sagen müssen und für evtl. andere Bebauungen, die sie planen, einen Riegel verschieben müssen. Daher versteht Mitglied Spiertz nicht, dass jetzt der ASE mit dem TOP 13 eine Ver-

änderungssperre beschließen soll. Das kann aus seiner Sicht nicht im Sinne des Unternehmens sein, das ist gegen wirtschaftliche Interessen. Deswegen wird seine Fraktion die TOP 12 + 13 ablehnen, wohl wissend dass sie überstimmt werden. Das würde Mitglied Spiertz auch gern zum Antrag machen.

Beigeordneter Dr. Wachs belehrt, die Interessen eines Wirtschaftsunternehmens müssen nicht unbedingt deckungsgleich mit den städtebaulichen Interessen einer Gemeinde sein. Diese hat andere Interessen zu verfolgen, als die Firma ALDI. Aufgabe der Gemeinde ist es, so gut wie möglich Städtebau zu machen. Deshalb auch der Bebauungsplan und die zum Bebauungsplan zu sichernde Veränderungssperre.

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass in der Begründung zum Planungsentwurf unter dem Punkt Planungsanlass, deutlich genug steht, worum es geht. Die derzeitige Verkaufsfläche beträgt 928 qm und die Geschossfläche beläuft sich um etwa 1.475 qm. Die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes dient auch dazu, diese Grenzen geringfügig zu überschreiten. Die CDU stellt den Antrag nach Vorlage zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK) mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis zum Thema Kampfmittel in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis zum Thema Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) im Baugenehmigungsverfahren in die Begründung zur Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

**13. Veränderungssperre für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 - Hafenstraße -
Vorlage: 05 - 15 0997/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für den Bereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/1 – Hafenstraße – gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

**14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/2 - Fulkskuhle -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 15 1020/2013**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Es geht um den Netto-Markt an der 's-Heerenberger Straße, Dort hat es einen Eigentümerwechsel gegeben und das Ansinnen des neuen Eigentümers ist, den vorhandenen Betrieb abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Auch hier ist wieder das Thema Einzelhandelskonzept betroffen, weil das Grundstück außerhalb des Versorgungsbereiches liegt. Im Einzelhandelskonzept steht, dass für den Fall, dass außerhalb des festgesetzten Versorgungsbereiches Einzelhandel zugelassen werden soll, der Aspekt der Nahversorgung dieses Betriebes nachgewiesen werden muss. Dieses ist in Form eines Gutachtens passiert. Es wurde durchleuchtet, welche Auswirkungen und welchen Einzugsbereich so ein Betrieb hat. Das Ergebnis ist, dass der jetzt schon vorhandene Betrieb und auch der künftige Betrieb, reine Nahversorgungsfunktionen erfüllen und keine negativen Auswirkungen auf die Innenstadt haben und von daher im Zuge des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes in das System herein passen wird. Insofern die positive Vorlage, den Bebauungsplan zu ändern und die entsprechenden Festsetzungen zu treffen. Wichtig ist, dass der Markt eine geringfügige Flächenvergrößerung vorsieht, sich aber immer noch im Rahmen des nicht großflächigen Einzelhandels bewegt, d. h. von der Größenordnung her in den Zulässigkeitskatalog des allgemeinen Wohngebietes nach Baunutzungsverordnung reinpasst.

Mitglied Spiertz merkt an, im Lageplan zum Bebauungsvorschlag 5, ist die Anlieferung am Gebäude rechts dargestellt. Kann er davon ausgehen, dass das so bleiben wird, oder ob sich das noch ändern kann. Er hat Bedenken, weil die Wegführung der Anlieferung über den fußläufigen Bereich der Kunden erfolgt. Wenn die Anlieferung vor der normalen Öffnungszeit statt findet, wird keiner gestört. Wenn sich dieses jedoch noch ändern sollte, könnten sich Gefahrenpotentiale ergeben.

Herr Kemkes erklärt, dass der Parkplatz so konzipiert ist, dass die Fahrgassen des Parkplatzes durch die Anlieferfahrzeuge genutzt werden können. Die Anlieferungsrampe im hinteren Bereich ist eingehaust, damit bei frühmorgendlicher An-

lieferung die benachbarte Wohnbebauung vor Lärm geschützt ist. Der LKW fährt in ein überdachtes Gebäude hinein und innerhalb des Gebäudes findet dann die Verladung statt, so dass nach außen möglichst wenig Lärmbelastung entsteht.

Mitglied Sickelmann erinnert sich, dass vor ca. 25 Jahren der ehem. Plusmarkt (jetzt Netto) in den Biergarten des Slütter-Saales gebaut wurde. Ein mehrere hundert Jahre alter Baumbestand wurde gefällt. Nach 25 Jahren wird nun das Gebäude wieder abgerissen. In der Sachdarstellung steht unter Punkt 5, dass die auf dem Vorhabengrundstück vorhandenen Bäume nach Möglichkeit erhalten werden sollen. Dieses ist für Mitglied Sickelmann eine zu wachsweiße Formulierung. Damals wurde für 3 – 4 mehrere hundert Jahre alter Kastanien eine Ausgleichspflanzung angelegt. Mitglied Sickelmann kann nicht erkennen, ob das geplante Gebäude mit Abstand zu dem von damals verbliebenen Baumbestand errichtet wird. Sie stellt den Antrag, das im Bebauungsplan zwingend festzuschreiben ist, dass das Grün ausgeglichen wird und die vorh. Baumstrukturen, die sich, von der 's-Heerenberger Straße aus links des Marktes befinden, zu erhalten sind. Dies sind die alten Reste des Biergartens.

Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass es hier erst um den Aufstellungsbeschluss geht und das Verfahren noch ganz am Anfang ist. Nach der Offenlage und der Bürgerbeteiligung wird im ASE gemeinsam nach dem Sachstand geschaut. Das Ansinnen von Mitglied Sickelmann wird berücksichtigt werden.

Mitglied Sickelmann fordert, dass in der Niederschrift festgehalten wird, dass der Investor darauf hinzuweisen ist, dass das Grün zu erhalten ist und der Ausgleich auf dem Grundstück zu erfolgen hat.

Beigeordneter Dr. Wachs entgegnet, dass Sie damit das Abwägungsergebnis schon vorwegnimmt. Die Verwaltung ist ja erst dabei, die Argumente für die Auseinandersetzung im weiteren Verfahren zusammen zu stellen. Die Forderung von Mitglied Sickelmann kann heute noch nicht festgeschrieben werden.

Mitglied Sickelmann äußert dazu, dass der ASE die städtebaulichen Richtlinien macht und ihre Fraktion möchte, dass die Grünstrukturen hier erhalten und vor allem ausgeglichen werden. Das ist ihrer Fraktion wichtig und darum möchte sie das auch zum Antrag erheben. Damit von vorne herein klar ist, dass hier nicht wieder eine graue Steinwüste entsteht.

Nach der Geschäftsordnung ist über den Beschlussvorschlag als erstes abzustimmen, weil Herr Spiertz bereits Antrag nach Vorlage gestellt hat.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 30/2 – Fulkskuhle –.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich westlich der 's-Heerenberger Straße sowie nördlich der Bahnlinie Amsterdam – Oberhausen und ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 15. Bebauungsplanverfahren Nr. E 7/7 - Gerhard-Storm-Straße / Nordost -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: 05 - 15 0998/2013

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlagen zu TOP 15 + 16.

Mitglied Spiertz fragt nach, ob jetzt endlich was mit dem Gebäude passiert und was der Grund ist, warum der Ausschuss dieses Thema wieder auf dem Tisch hat.

Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, mit einem planerischen Konzept kann die Verwaltung sicher sein, dass eine städtebaulich angemessene Lösung dort hin kommt und nicht etwas was nicht gewollt ist. Wie das tatsächlich nachher umgesetzt wird, ist Sache des Eigentümers; ob er den Altbestand erhält und weiter nutzt, ob er es abreißt und etwas Neues baut, das offeriert ihm der Bebauungsplan. Der Eigentümer hat der Verwaltung gegenüber noch nicht geäußert, was er im Detail dort machen will. Durch einen Bebauungsplan werden jedenfalls Grenzen festgelegt.

Mitglied Mölder äußert, der Vorhabenträger habe sich von der Verwaltung mehrfach beraten lassen. Wie kommt der Vorhabenträger nun auf die abstruse Idee, direkt an der Verkehrsinsel und an dem Kreisverkehr Stellplätze mit Ein- und Ausfahrtsituation schaffen zu wollen. Hätte die Verwaltung dieses nicht im Vorfeld ausräumen können, so dass der Ausschluss von Ein- u. Ausfahrten nicht in den Beschlussvorschlag hätten eingearbeitet werden müssen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass mit der betreffenden planungsrechtlichen Ausschlussfestsetzung den verkehrsrechtlichen Erfordernissen entsprochen wird und die Erschließung der besagten Stellplätze im Plangebiet über den städtischen Parkplatz geregelt wird.

Mitglied Mölder erwidert, den Beschlussvorschlag, dass die Zufahrt über das eigene Grundstück geschaffen wird, habe er gelesen. Trotzdem möchte er wissen, warum solche Detailfragen in den Ausschuss müssen, wenn der Investor so oft bei der Verwaltung war. Warum wird dem Ausschuss wieder ein Plan vorgelegt, den dieser ablehnen muss. Hat das ganze Verfahren nicht zu einer Verzögerung beigetragen. Mitglied Mölder ist ein wenig über die Länge des Verfahrens irritiert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs entgegnet, essentiell für das Verfahren waren die schalltechnischen Betrachtungen, die seitens des Investors beizubringen waren, die die Verwaltung erst vor 2 – 4 Wochen erreicht haben. Der Investor hat

sich so lange Zeit gelassen und die Verwaltung hat dieses jetzt zügig in den Ausschuss gebracht.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Festsetzung eines Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten an der Straßengrenze der Gerhard-Storm-Straße längs der geplanten Stellplatzfläche nördlich des Gebäudes Gerhard-Storm-Straße 56 im Offenlageentwurf vorzusehen und zur Erschließung des Stellplatzbereiches die Begründung einer Wegebaulast über das Grundstück des Schulparkplatzes des Willibrord-Gymnasiums in Aussicht zu stellen.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan berücksichtigt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beigefügten Bebauungsplanentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E 7/1 - Hansastrasse - Goebelstraße - Gerhard-Storm-Straße ;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: 05 - 15 0999/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach §§ 3 (1) und 4(1) BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den beigefügten Aufhebungsentwurf als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und
der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
2) Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB
Vorlage: 05 - 15 1000/2013

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie sich außer Stande sieht 26 abwägungsrelevante Punkte in einer Vorlage nach zu vollziehen, deren Unterlagen sie erst Freitag oder Samstag vor der Sitzung erhalten hat. Das ist keine angemessene Zeit für die Beratung und Würdigung einer Vorlage die fast 50 Seiten umfasst. Ihre Fraktion freut sich jedoch, dass hier Bewegung möglich war, wenn auch zu bedauern ist, dass der Eingriff in Natur und Landschaft nicht ausgeglichen wird. Das liegt an der Art des Bebauungsplanverfahrens und weil die bereits gefälltten Bäume nicht unter die Baumschutzsatzung fallen. Mitglied Sickelmann und ihre Fraktion bedauern, dass sehr viel entfernt und nicht ausgeglichen worden ist, das sei im Sinne der Stadtentwicklung nicht Ziel führend. Aus diesem Grunde lehnt die Fraktion den Bebauungsplan und den Beschluss zur Offenlage ab. Zudem, weil die Bürger keine Gelegenheit hatten sich vorab mit der Vorlage zu beschäftigen.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.01** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.02** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass zu der Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich keine planungsrechtliche Festsetzung zu treffen ist.
- 1.03** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt im Bebauungsplan keine Festsetzung zum Ausschluss der Nutzung des südlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Anliegerweges durch die zukünftigen Bewohner im Planbereich vorzusehen.
- 1.04** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Anregungen betreffend Schaffung zusammenhängender Grünanteile im Plangebiet im geänderten Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.
- 1.05** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Bedenken der Nachbarn gegen die zukünftigen Einsichtnahmemöglichkeiten in ihre Grundstücke von den neu geplanten Häusern im Planbereich durch die Änderung des Bebauungsplanentwurfes z.T. entsprochen wurde und beschließt den noch nicht ausgeräumten Bedenken im weiteren Verfahren nicht zu entsprechen, da das nachbarliche Rücksichtnahmegebot eingehalten wird.
- 1.06** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung auf Verzicht von allergieträchtigen Baumarten für Ersatzpflanzungen im Plangebiet nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen entsprochen werden kann, und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der anstehenden Ausnahmeregelungen nach Baumschutzsatzung bei Ersatzpflanzungen in-

nerhalb des Plangebietes für einen Verzicht solcher Baumarten Sorge zu tragen

- 1.07** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung bzgl. eines Mindestabstandes der Bebauung zur südlichen Grenze des Plangebietes im Entwurf der Offenlage gefolgt wird.
- 1.08** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Errichtung eines grenzständigen Carports bauordnungsrechtlich nicht von einer Nachbarzustimmung abhängig ist, sofern die Bestimmungen bzgl. der zulässigen Carporthöhe sowie der Grenzbebauungslänge eingehalten werden.
- 1.09** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Ersatz bei Realisierung des Bebauungsplanes etwaig beschädigter Grenzeinrichtungen an der Plangebietsgrenze nicht Gegenstand von planungsrechtlichen Festsetzungen ist, sondern sich nach BGB regelt. Er beschließt, im Bebauungsplansplanentwurf keine Einkürzung der Festsetzung einer Stellplatzfläche zum Schutz des betroffenen Zaunes vorzunehmen.
- 1.10** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass sich die Planungsabsicht der Gebietsentwicklung in Anpassung an den Gebietscharakter der Umgebungsbebauung nicht allein an der Bebauungsstruktur der unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Grundstücke orientiert, sondern dass in den Beurteilungsrahmen auch andere im Umgebungsbereich in der Feldstraße vorhandene Strukturen einbezogen werden.
- 1.11** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bedenken gegen die Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung der unmittelbaren Nachbarschaft über die Veränderung des Bebauungsplanentwurfes hinaus nicht nachzukommen.
- 1.12** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass keine Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes im Bebauungsplan getroffen werden soll.
- 1.13** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Interessen der Anlieger Am Tabakfeld auf Erhalt ihrer städtischen Pachtflächen durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes auf der in das Grundstück der Emmericher Baugenossenschaft verlagerten Teilfläche entsprochen wird.
- 1.14** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass mit der Abänderung des Bauentwurfes eine alternativer Entwurf erarbeitet wurde, der den Interessen sowohl des Vorhabenträgers als auch den der Anlieger nachkommt, und beschließt, das Verfahren auf dieser Grundlage weiterzuführen.
- 1.15** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anmerkung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.16** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anmerkung hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Sanierung des Altgebäudes der Emmericher Baugenossenschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.17** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Bebauungsplan über die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) hinaus keine Nutzungsbeschränkungen für die Aufteilung und Ausgestaltungen der Wohnungen festsetzen soll.
- 1.18** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen betreffend Gebäudeausrichtung mit den Ausführungen der Verwaltung

abgewogen sind.

- 1.19** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine spürbare Veränderung der Grundwassersituation vorbereitet wird.
- 1.20** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der öffentliche Belang der Kampfmittelablagerungen im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.21** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der öffentliche Belang Altlasten im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.22** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung betreffend Prüfung der Erhöhung des Verkehrsaufkommens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der öffentliche Belang Artenschutz im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.24** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken hinsichtlich eines ungenügenden Grenzabstandes der geplanten Gebäude mit der Änderung der Planungskonzeption im Offenlageentwurf ausgeräumt sind.
- 1.25** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf Untersuchungen zur Entwicklung von Feinstaub und Stickoxiden infolge des mit der Planaufstellung vorbereiteten Vorhabens zu verzichten.
- 1.26** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Verfahrensdurchführung E 4/5 nicht von der Erstellung eines städtebaulichen Gesamtentwicklungskonzeptes abhängig zu machen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 2

- 18. Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße - Einwände gegen den vorstellten Entwurf;
hier: Eingabe Nr. 6/2013 der Ehel. Volkmar u. Frau Maria Schütt vom 20.03.2013, Eikelnberger Weg, 46446 Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 15 1019/2013**

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

- 1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der geänderte Bebauungsplanentwurf keine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarschaft vorbereitet.

- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken gegen den Zugangsweg zum Hauseingang des ursprünglich geplanten nördlichen Baukörpers längs der südlichen Grenze der Grundstücke am Eikelnberger Weg durch den geänderten Bebauungsentwurf ausgeräumt werden.
- 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die bedrängende Wirkung der geplanten Bebauung im geänderten Bebauungsentwurf für die Grundstücke am Eikelnberger Weg entfällt und dass ein Anspruch auf unveränderten Ausblick seitens der Nachbarn nicht geltend gemacht werden kann.
- 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der geänderte Bauentwurf einem Verlust flächenhafter Grünanteile im Plangebiet entgegenwirkt, und beschließt, dass die Bedenken gegen die Einsichtnahmemöglichkeit in die Nachbargärten von den oberen Geschossebenen der neu geplanten Bebauung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die mit der Bauleitplanung verfolgte städtebauliche Anpassung in der Entwicklung des Planbereiches nicht ausschließlich an den Bebauungsstrukturen im Baublockbereich Feldstraße / Eikelnberger Weg / Kastanienweg / Am Tabakfeld festzumachen, sondern hierin auch die zweigeschossige Mehrfamilienhausbebauung im Umfeld der Feldstraße einzubeziehen.
- 6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bedenken gegen eine etwaige Unterschreitung der erforderlichen Abstandfläche für das ursprünglich geplante Bauvorhaben bei der Festsetzung der Bauflächen im Bebauungsplanvorentwurf durch die Änderung der Planungskonzeption im Offenlageentwurf ausgeräumt sind.
- 7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Bedenken hinsichtlich einer Wertminderung der angrenzenden Häuser infolge der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung, die alternative Errichtung einer Neubaues an der Stelle der bestehenden Häuser Feldstr. 30-34 nicht zum Gegenstand des weiteren Planverfahrens zu machen.
- 9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Bedenken gegen eine die unmittelbaren Nachbarbauung überschreitende Baudichte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

19. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Am Beyenkamp -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1)
BauGB
Vorlage: 05 - 15 1001/2013

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp- für das Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstück 1000, gelegen an der Chemnitzer Straße dahin gehend zu ändern, dass die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche der Zweckbestimmung „Spielplatz“ umgewandelt wird in die angrenzende Festsetzung eines Reinen Wohnbietes (WR) mit eingeschossiger offener Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ=0,4.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als „einfache Bürgerbeteiligung“ entsprechend Pkt. 3.1 der städtischen Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung des Planungsvorentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

20. **Umgehungsstraße für den Ortseil Elten;**
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein, Nr. VI/2013
vom 25.01.2013
Vorlage: 05 - 15 0949/2013

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage.

Mitglied Schagen äußert dazu, dass die FDP-Fraktion das Planfeststellungsverfahren abwartet und zu gegebener Zeit auf das Thema zurück kommt.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt dem Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 21. Antrag auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am Willibrord-Spital;**
hier: Eingabe Nr. 7/2013 von Frau Rita Nehling-Krüger, Anthurienweg 22,
46419 Isselburg
Vorlage: 05 - 15 1013/2013

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage.

Für Mitglied Mölder ist die Begründung völlig schlüssig und nachvollziehbar. Seine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Ausweitung der Parkzeitdauer auf 8 Stunden. Seine Fraktion geht davon aus, dass man innerhalb von 8 Stunden die meisten Besuche abwickeln kann oder einmal die Gelegenheit findet nachzulösen.

Mitglied Schagen macht den Vorschlag, doch ein Zusatzschild "Langzeitparker" mit Hinweis auf den Parkplatz Breitenstein aufzustellen. Das wäre doch für Auswärtige hilfreich.

Die Verwaltung untersucht diese Anregung.

Die Fraktion von Mitglied Sickelmann ist mit der vorgeschlagenen Lösung der Verwaltung einverstanden und geben als Anregung, ob nicht das Willibrord-Spital selber für Menschen in Ausnahmesituationen (z. B. Sterbefälle, Verbleib im Krankenhaus über Nacht) 10 Parkausweise vorhalten könne.

Auch diese Anregung wird von der Verwaltung untersucht.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem Antrag der Frau Nehling-Krüger auf Veränderung und Verbesserung der Parksituation am St. Willibrord-Spital nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 22. Dritter Autobahnanschluss (Emmerich-Süd);**
hier: Antrag Nr. VIII/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am
Rhein
Vorlage: 05 - 15 0973/2013

Erster Beigeordneter Dr. Wachs trägt vor, dass das Verfahren bis zum Planfeststellungsbeschluss mittlerweile mehr als 20 Jahre dauert. Grundlage des Verfahrens war damals der Ausgangspunkt aus dem damals gültigen GEP, der u. a. die Fragestellung der Netterdenschene Straße da schon punktgenau festgemacht hat.

In den Verfahren selber war die Variante Budberger Straße immer Gegenstand der Betrachtung. U. a. auch in dem Petitionsverfahren. Und sie ist Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses gewesen, im Sinne der Alternativbetrachtung. Das OVG Münster hat dazu Stellung genommen und hat eindeutig gesagt, die Alternativbetrachtung ist sach- und fachgerecht abgewogen worden, mithin rechtmäßig.

Es gibt aus Sicht der Verwaltung keinen Grund ein Verfahren, was nach 20 Jah-

ren kurz vorm Abschluss ist, anzuhalten und mit einem neuen Verfahren wieder zum Zeitpunkt Null zu beginnen. Die Fragestellungen, die die Anwohner dort im engeren Kreis berühren, hat die Verwaltung im Februar mit 3 Herren aus der Gruppe erörtert. Es wurde eine Vielzahl von Fragestellungen, wie z. B. Ausbau Ravensackerweg, Kreisverkehr etc. erörtert. Das sind nachher Varianten mit denen man sich auf der Frage der gemeindestraßlichen Planung bewegen muss. Wir sind hier in der Frage Landesstraße, Bundesstraße, Bundesautobahn. Vorschlag der Verwaltung ist, hier an dieser Stelle nichts Neues anfangen. Man würde um Lichtjahre, um Jahrzehnte zurück geworfen werden.

Mitglied Schagen glaubt, dass sich die Situation in den 20 Jahren mächtig geändert hat. Was da jetzt kommen soll ist wirklich eine Sache für den Bund der Steuerzahler, denn wie jeder weiß, ist der Ort Netterden von der Netterdenschen Straße für den LKW-Verkehr abgebunden. Es besteht auch keine Möglichkeit den LKW-Verkehr dort weiter zu führen. Währenddessen sich das Industriegebiet in den Niederlanden so weit entwickelt hat, dass man evtl. in Verbindung mit der EU nach gemeinsamen Möglichkeiten grenzüberschreitender Transporte hätte suchen sollen.

Mitglied Schagen ist der Auffassung, dass es in den nächsten Jahren an der B 220 ein Mehraufkommen an LKW's geben wird, was heute überhaupt noch nicht zu überblicken ist. Denn die Niederländer bauen von Enschede aus, durch das Industriegebiet bis 's-Heerenberg in Richtung B 220, eine Straße, die bis vor 's-Heerenberg schon fertig ist. Natürlich wird Emmerich als Stadt in Bezug auf den Hafen auch davon profitieren. Es wird jedoch zur Folge haben, dass der LKW-Verkehr aus dem Münsterland diese Straße ebenfalls nutzen und nicht mehr über die A2/A3 fahren wird. Das Oberhausener Kreuz wird gemieden werden wegen a) der Mautgebühren und b) weil die Strecke über die B 220 eine kürzere Entfernung sein wird, um nach Rotterdam zu kommen oder evtl. die Kunden, die aus dem Achterhoek kommen für den Hafen. Mitglied Schagen gibt zu Bedenken, dass diese Transporte alle durch das Wassereinzugsgebiet müssen. Mit der Variante Budberger Straße gäbe es die Möglichkeit, da ja demnächst auch das Bundeswehrdepot wieder genutzt wird, diese Gefahrtransporte eben nicht durch das Wassereinzugsgebiet fahren zu lassen.

Mitglied Tepas trägt vor, wenn er Mitglied Schagen von der FDP richtig verstanden habe, möchte dieser das Verfahren jetzt komplett stoppen und weitere 20 Jahre auf den 3. Autobahnanschluss warten.

Es wurde 20 Jahre lang für diesen Autobahnanschluss gekämpft und das jetzt stoppen, so kurz vor dem Ende, nachdem Bauer Arnds damals trotz sehr guten Rechtsanwaltes kein Recht bekommen hat und einfach sagen, das war die Prüfung von vor 15 Jahren, der Autobahnanschluss soll nicht mehr an die Netterdensche Straße sondern an die Budberger Straße. Für solch ein Ansinnen kann Mitglied Tepas kein Verständnis aufbringen. Er fordert, das Urteil von Leipzig abzuwarten, mit der Ausführung des Autobahnanschlusses zu beginnen und parallel darüber reden, ob Geld für den Ausbau des Ravensackerweg vorhanden ist, damit die Netterdensche Straße entlastet wird.

Mitglied Sickelmann vertritt die Meinung, dass man eine vergurkte Planung auch noch nach 20 Jahren anhalten kann. Die L 90 ist ja nicht nur ein Autobahnanschluss, wie immer weis gemacht wird, sondern sie ist ein Netzschluss zwischen Enschede und der linksrheinischen Seite. Das wird eine stark verkehrsinduzierende Wirkung für die B 220 und die Rheinbrücke haben. Vor ca. 1 ½ Jahren hat Herr Hardt einen Vortrag über das euregionale Luftverkehrskonzept gehalten. Mit dem Schlagwort "Bridge to Bridge", war die Brücke Nijmegen und Emerich gemeint. Mitglied Sickelmann hat die Sorge, dass von Seiten der Niederländer eine

neue Güterverkehrsstrasse gesucht wird und das die über die L 90 gehen soll. Deswegen wird ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Mitglied Schagen berichtet, auch die Niederländer denken mittlerweile darüber nach, mit der Regierung in Düsseldorf darüber zu sprechen, diese Trasse zu nehmen. Weiter gibt er zu Bedenken, das auch die Kunden des Emmericher Hafens, wie z. B. die Fa. Bosman, die täglich mit 100 Containern zwischen 's-Heerenberg und Emmericher Hafen hin und her fahren, zu berücksichtigen sind. Diese fahren alle durch das Wassereinzugsgebiet. Vielleicht sollte man mal ein gemeinsames Gespräch mit den Niederländern suchen.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

23. Tempolimit in Elten; hier: Antrag Nr. IX/2013 der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 15 0974/2013

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Schagen erklärt, auch in diesem Verfahren wartet die FDP-Fraktion das Planfeststellungsverfahren ab und kommt auf das Thema erneut zurück.

Mitglied Tepas erinnert daran, dass damals von der Verwaltung auf der Klosterstraße Schilder mit Tempolimit 30 aufgestellt wurden. Der Kreis Kleve hat dann eine Verfügung erlassen, diese wieder abzunehmen. Die Klosterstraße ist eine Bundesstraße, da hat die Stadt Emmerich keinen Einfluss drauf.

Es wird Antrag nach Vorlage gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

24. Mitteilungen und Anfragen

24.1. Ausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes hat eine Mitteilung zu einer Anfrage aus der letzten Sitzung der KBE am 13.06.2013. Dort gab es eine Frage zum Sachstand "Ausbau der Nierenberger Straße".

Für den Ausbau der Nierenberger Straße wurde seinerzeit die Bürgerbeteiligung durchgeführt und auf Basis dieses Ausbautwurfes wurde dann ein entsprechender Förderantrag gestellt. Im Haushalt sind ab 2014 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Die Planung beginnt in 2014 und ab 2015 wird gebaut. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass es bei der bisherigen Zeitplanung bleiben wird. Der Zuwendungsantrag wurde bisher noch nicht beschieden. Die Verwaltung hat immer in der 2. Jahreshälfte, um den Herbst herum, sog. Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung, bei denen dann immer für das Folgejahr die beabsichtigten Veränderungen mitgeteilt werden. Der Förderantrag als solcher beinhaltet Baukosten von 2,3 Mio. Euro. Die Zuwendungen betragen 663.000,00 Euro, das sind 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. An Anliegerbeiträgen sind rd. 1,25 Mio. Euro veranschlagt.

24.2. Klimaschutzkonzept; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes wirbt für die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes am Donnerstag, 27.06.2013, um 18.00 Uhr, im PAN. Die Einladungen sind entsprechend verschickt. Er bittet um rege Teilnahme seitens der Politik und Bürgerschaft, damit die Veranstaltung auch entsprechend gewürdigt wird. Eine Pressemitteilung wird auch noch erfolgen.

24.3. Betuwe; Eingang Planungsgenehmigung Straßenüberführung Baumannstraße; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass zum Thema Betuwe die erste Plangenehmigung vorliegt. Es handelt sich um die Genehmigung für die Straßenüberführung Baumannstraße, diese ist der erste Übergang aus Richtung Rees kommend. Inhaltlich kann er noch nichts Abschließendes dazu sagen. Die Verwaltung wird erst mal prüfen, ob die Stellungnahme und die Einwendungen der Stadt Emmerich berücksichtigt wurden und wenn ja, wie weit sie berücksichtigt sind. Die Stadt Emmerich hat 4 Wochen Zeit Rechtsmittel einzulegen. Innerhalb der nächsten 4 Wochen wird die Verwaltung entweder zur Sitzung des HFA oder des Rates eine Vorlage fertigen ob Rechtsmittel eingelegt werden oder nicht.

24.4. Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz möchte wissen, ob die in der ASE-Sitzung vom 07.05.2013 erwähnten Fragen, die dem Investor des Neumarktes noch gestellt werden sollten,

vom Investor auch beantwortet worden sind.

Dr. Wachs antwortet darauf, dass der Investor wesentliche Fragen, die existentiell wichtig waren beantwortet hat bzw. er auf dem guten Weg einer abschließenden Antwort ist.

**24.5. Bäume Bremerweg und Heideweg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass auf der linken Gehwegseite des Bremerweges in Richtung Embricana städtische Lindenbäume stehen, dessen Auswuchs katastrophal ist. Bürger können den Gehweg nicht mehr benutzen. Er fragt an, ob im Haushalt ein Budget für Pflegemaßnahmen an bestehenden und neu gepflanzten Bäumen freigestellt wird. Auch an den Bäumen auf dem Heideweg hängen die Äste herunter.

Antwort der Verwaltung

Die Bäume sowohl am Bremerweg wie auch am Heideweg sind bereits teilweise und werden noch freigeschnitten. Der mittlere Teil des Heideweges befindet sich in Privatbesitz; der Eigentümer wurde aufgefordert, den Gehweg entsprechend freizuschneiden.

Die von den Bäumen gebildeten Stammtriebe, die gerade von den Linden in den Sommermonaten stark gebildet werden, werden von den Kommunalbetrieben in Eigenpflege jährlich oder mehrmals im Jahr (wie z. B. Lindenallee, Bergstraße) entfernt. Aufgrund des großen Baumbestandes von ca. 1.000 Lindenbäumen wird nach Priorität und Verkehrsgefährdung gearbeitet. In dringenden Fällen erfolgt die Beseitigung auch durch Fremdvergabe.

Im Haushalt sind für die Unterhaltung der 8.500 städtischen Straßenbäume 43.000,00 € eingestellt.

**24.6. Ersatzpflanzung Nollenburger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Welche Ersatzpflanzung wird auf dem Nollenburger Weg vorgenommen?

Antwort der Verwaltung

Es wurden 14 Bäume entfernt und 21 kleinkronige Winterlinden (*Tilia cordata* "Rancho") gepflanzt. Diese Linden sind resistent gegen Blattlausbefall (wenig Honigtau).

**24.7. Internetkästen der Telekom;
hier Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied fragt nach, wann das Internet läuft?

Antwort der Verwaltung

Die entsprechende Information wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeliefert.

**24.8. Verkehrslage van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars bemängelt, dass er auf seine Frage in der ASE –Sitzung am 19.03.2013 über die Verkehrslage auf der van-Gülpen-Straße, den Busverkehr und den 2 Haltestellen noch keine Antwort erhalten hat.

Antwort der Verwaltung

Die Haltestelle Goebelstraße lag früher zwischen der Gerhard-Storm-Straße und Schillerstraße. Im Zuge des neuen Busverkehrskonzeptes wurde die Linienführung mehrerer Busse so verändert, dass sie von der Gerhard-Storm-Straße Richtung Stadt kommend, in die van-Gülpen-Straße einbiegen, insofern die Haltestelle Goebelstraße an ihrer alten Stelle nicht mehr angefahren hätten. Daraufhin hat die NIAG mit Zustimmung der Verwaltung diese Haltestelle näher an die Stadt verlegt, an die Einmündung der Merowingerstraße in die van-Gülpen-Straße. Davon unberührt bleibt die Lage der alten, schon immer bestehenden Haltestelle "Amtsgericht" an der van-Gülpen-Straße.

**24.9. Baumaßnahme Merowinger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars fragt nach, ob die Maßnahme abgeschlossen ist, wann die Abnahme erfolgt und wann mit der Schlussrechnung zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgenommen. Die Schlussrechnung der Firma Bishop liegt noch nicht vor. Sie wurde unter Fristsetzung bei der Firma Bishop angefordert.

**24.10. Internetkästen der Telekom;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Standorte der Internetkästen mit der Verwaltung abgestimmt werden. Er hat den Eindruck, dass einige im Sichtdreieck der Strasseneinmündungen stehen.

Antwort der Verwaltung

Die Standorte an den Gemeindestraßen sind mit der Verwaltung abgestimmt worden. Die Verwaltung konnte bisher keine wesentliche Beeinträchtigung für den Verkehr fest stellen.

Die Standorte an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind von der Telekom mit den jeweiligen Behörden direkt abgestimmt worden.

25. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende Jansen schließt um 20.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Juli 2013

Vorsitzender

Schriftführerin